Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Wilhelm Haupt, Magdeburg. Verantwortlich für Inserate: August Fabian, Magdeburg. Verlag von Bernhard Harbaum, Mgdbg.-Neustadt. Druck von Franz Huthge, Magdeburg. Geschäftsstelle: Jakobstraße 49, Fernsprecher 1567. Redaktion: Gr. Münzstraße 8. Fernsprecher 961.

Pränumerando zahlbarer Abonnementspreis: Vierteljährl. (inkl. Bringerlohn) 2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pfg. Per Kreuzband in Deutschland monatl. 1 Exempl. 1.70 Mk., 2 Exempl. 2.90 Mk. In der Expedition und den Ausgabestellen vierteljährl. 2 Mk., monatl. 70 Pfg. Bei den Postanstalten 2.50 exkl. Bestellgeld. Einzelne Nummern (einschl. der Romanbeilage, sowie der Sonntagsbeilage Die Neue Welt) 10 Pfg. Insertionsgebühr die fünfgespaltene Petitzeile 15 Pfg. Post-Zeitungsliste Nr. 7926.

Nr. 117. **Magdeburg, Dienstag, den 22. Mai 1900.** **11. Jahrgang.**

Die heutige Nummer umfaßt 6 Seiten.
Außerdem liegt bei: Bogen 15 vom Roman „Um die Freiheit".

Der zum Stehen gekommene Kampf.

Berlin, den 19. Mai 1900.

Im **Reichstage** vollzog sich im Gegensatz zu der stürmischen Sitzung am Freitag heute die weitere Beratung der lex Heinze in recht ruhigen Bahnen. Die Tribünen waren natürlich auch heute wieder dicht gefüllt, aber ganz auf ihre Kosten werden die Besucher nicht gekommen sein. Der Saal ist noch immer fast ebenso gut besetzt, wie an den beiden vorhergehenden Tagen. Auf keiner von beiden Seiten hat man sich bisher entschlossen, nachzugeben. Die Heinzemehrheit glaubt immer noch nicht an eine Niederlage. Die Herren v. Levetzow und Spahn haben vielmehr einen Siegesantrag eingebracht. Sie verlangen in ihm, daß die lex Heinze bereits am 1. August d. J. in Kraft tritt. So schnell schießt man aber im Deutschen Reichstag nicht. Seit dem gestrigen Auftreten der Nationalliberalen, die mit dem Einschwenken der Obstruktion drohten, ist die Position der Linken entschieden günstiger geworden. Heute bekam sie noch neuen Succurs. Die Polen fühlten sich als die Vertreter einer unterdrückten Nation gedrungen, nach dem gestrigen Vergewaltigungsversuch der Mehrheit zu erklären, daß auch für sie die strengste Innehaltung der geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen die Voraussetzung für ihr Nichtbeteiligen an der Obstruktion bilde. Die ersten beiden Stunden der heutigen Sitzung wurden durch eine lange Geschäftsordnungsdebatte ausgefüllt. Nachdem der gestern schon gestellte Schlußantrag mit 185 gegen 118 Stimmen angenommen worden war, schlug der Präsident vor, nunmehr die Abstimmung über den § 362, sowie über die zu demselben gestellten Anträge vorweg zu nehmen. Von den letzteren sind eine Anzahl noch garnicht zur Debatte gelangt. Bisher ist es aber in allen Parlamenten der Welt nicht Sitte gewesen, über Anträge abzustimmen, über die noch gar keine Diskussion eröffnet ist. Die Linke verlangte daher die ausdrückliche Zusicherung, daß die noch nicht erledigten Anträge nachher zur Debatte gestellt würden. In der langen Geschäftsordnungsdebatte kam das tiefe Mißtrauen nicht nur der Sozialdemokraten und Freisinnigen sondern auch der Nationalliberalen gegen den Präsidenten zu scharfem Ausdruck. Der nationalliberale Abgeordnete Dr. Sattler verlangte namens seiner Partei die ausdrückliche Erklärung, daß mindestens nach vorgenommener Abstimmung die nicht beratenen Anträge zur Debatte kommen sollten. Die Heinze-Mehrheit gab klein bei. Sie weiß, daß sie bei einem Abschwenken der Nationalliberalen zur Ohnmacht verurteilt ist. Herr von Levetzow, Herr Spahn und schließlich auch der Präsident gaben so beruhigende Zusicherungen, daß die Opposition sich endlich zufrieden gab und nunmehr die namentliche Abstimmung über die gestern zur Diskussion gestellten Anträge erfolgen konnte. Im ganzen waren zehn namentliche Abstimmungen notwendig. An die Lungenkraft der Schriftführer wurden starke Ansprüche gestellt, wenn sich die acht Herren auch ablösten. Das Abstimmungsgeschäft nahm etwa um 3 Uhr seinen Anfang und dauerte bis ½8 Uhr.

Es war eine harte Geduldsprobe, zu der alle Teilnehmer verurteilt waren. Man half sich so gut man konnte. Die weichen Lederpolster des Sitzungssaales waren außerordentlich begehrt, die Wandelhalle, die Foyers, die Restaurationsräume waren überfüllt. Im Sitzungssaale herrschte ein beständiges Kommen und Gehen. Die Abgeordneten kamen hinein, um ihre Stimmen abzugeben und dann den Saal wieder bis zur nächsten namentlichen Abstimmung zu verlassen. Natürlich wurden sämtliche Abänderungsanträge, die in der Hauptsache von unseren Genossen gestellt waren, abgelehnt und der § 362 nach den Beschlüssen der zweiten Lesung schließlich auch in der Generalabstimmung unverändert genehmigt. Aber die Kraft der Mehrheit war für heute erschöpft. Der Präsident Graf Ballestrem schloß sich selbst einem Vertagungsantrag der Nationalliberalen an. Bei der Festsetzung der Tagesordnung für Montag kam es noch zu einer charakteristischen Scene. Singer beantragte auf Grund der Geschäftsordnung, die sozialdemokratische Interpellation wegen der kleinen Ausnahmegesetze in den einzelnen Bundesstaaten auf die Tagesordnung zu setzen. Der Präsident erhob keinen Widerspruch. Er teilte nur mit, daß der Reichskanzler ihm bereits angekündigt hätte, daß die Antwort auf diese Interpellation lange Vorbereitungen erforderlich mache. Auf die Tagesordnung aber soll sie kommen und zwar an erster Stelle. Hiergegen erhob der Führer der Mehrheit in der ganzen Kampagne Herr Spahn Widerspruch. Er beantragte, der Interpellation die zweite Stelle zu geben, sie also erst nach Erledigung der lex Heinze heranzunehmen. Graf Ballestrem aber machte nicht mit. Er sagte seinem Parteifreunde, daß er dazu da sei, die Geschäftsordnung nicht dem Wortlaut sondern dem Geiste nach zu erfüllen. Die Stellung der Interpellation hinter die lex Heinze bedeute soviel, als wenn sie überhaupt nicht auf der Tagesordnung wäre. Herr Spahn zog seinen Antrag zurück und die Sitzung hatte ihr Ende gefunden. Nach Schluß eilte Herr von Kröcher in Begleitung des Grafen Limburg und anderer Konservativen zum Präsidenten, um ihn, an der Hand der Geschäftsordnung eine längere Vorlesung zu halten. Vermutlich wollte er ihm sagen, daß er es ganz anders mit der Interpellation gehalten hätte, Graf Ballestrem aber schüttelte den Kopf. Die zurückgebliebenen Gruppen der Linken sahen sich die Scene lächelnd an und riefen Herrn von Kröcher zu: **Wir sind hier nicht im preußischen Landtage.** —

* * *

Unser M.-Korrespondent berichtet uns über die Sitzung wie folgt:

Deutscher Reichstag.

198. Sitzung. Sonnabend, den 19. Mai 1900, 1 Uhr.

Am Bundesratstisch: v. Nieberding.

Die dritte Beratung der **lex Heinze** wird fortgesetzt.

Präsident Graf **Ballestrem** teilt mit, daß eine Reihe von Anträgen zu den §§ 361 und 362 gestellt sind. Diese finden die geschäftsordnungsmäßige Unterstützung; desgl. ein Antrag Spahn-Levetzow, nach dem das Gesetz **am 1. August 1900 in Kraft** treten soll.

Abg. Dr. **v. Jazdzewski** (Pole) (zur Geschäftsordnung): Wir haben bisher mit der Mehrheit trotz einzelner Bedenken für die Bestimmungen dieses Gesetzes gestimmt. Wir wollen aber die Minorität, solange sie innerhalb der Grenzen der Geschäftsordnung die Vorlage bekämpft, nicht daran hindern, ihre abweichende Meinung zu äußern. Deshalb stimmen wir gegen den Schlußantrag, um auch den Schein zu meiden, als ob wir irgend einer Partei die Redefreiheit beschränken wollten. (Bravo! links.)

Hierauf findet namentliche Abstimmung über den gestern gestellten Schlußantrag statt, der mit 185 gegen 118 Stimmen bei einer Stimmenthaltung angenommen wird.

Präsident Graf **Ballestrem:** Wir kommen zur Abstimmung über den § 362 und die dazu gestellten Anträge Beckh-Coburg 672, Haußmann-Böblingen 824, Müller-Meinigen 823, die Zusatzanträge Heine 820/22 und den Eventualantrag Albrecht u. Gen. sowie über die Anträge Heine 813/17. Ueber alle diese Anträg sowie über die einzelnen Absätze des § 362 ist namentliche Abstimmung beantragt. Im ganzen sind also **24 namentliche Abstimmungen** vorzunehmen. (Heiterkeit.)

Abg. **Singer** (Soz.) zur Geschäftsordnung: Ich beantrage, auch die Gesamtabstimmung über § 362 namentlich vorzunehmen. Ferner mache ich darauf aufmerksam, daß der Herr Präsident auch die Anträge 813/17, 833 und 824 zur Abstimmung bringen will. Da möchte ich daran erinnern, daß gestern von verschiedenen Seiten, so vom Kollegen Spahn, versichert worden ist, man wolle der Minorität nicht die Diskussion abschneiden. Aus dieser Zusicherung haben wir die feste Ueberzeugung gewonnen, daß heute eine Diskussion über diese Anträge stattfinden würde. (Sehr richtig! links.) Nach meiner Ansicht kann jetzt nur die Abstimmung über § 362 und die Anträge erfolgen, die gestern bereits zur Diskussion gestanden haben. Ich glaube, daß die einzelnen Parteien ihre gestrigen Zusicherungen dahin ratifizieren können, daß sie mit uns den Herrn Präsidenten bitten, die Diskussion über diese Anträge zuzulassen. Das, meine ich, wird den Herrn Präsidenten veranlassen, diesem Vorschlage nachzugeben. In jedem Fall bitte ich, den Beschluß des Hauses über diese Frage herbeizuführen und beantrage zugleich namentliche Abstimmung. (Bravo! und Heiterkeit links.)

Präsident Graf **Ballestrem** verweist auf seine Ausführungen am Schluß der gestrigen Geschäftsordnungs-Debatte. Ob wir diese Anträge jetzt oder später zur Abstimmung bringen, ist von meinem Standpunkt aus ziemlich gleichgültig. Aber wir befinden uns jetzt in der Abstimmung, können also nur über die Fragestellung diskutieren. Wird es jedoch von der Mehrheit gewünscht, so werde ich diese nachträglich eingebrachten Anträge nicht zur Abstimmung bringen.

Abg. **Bassermann** (natl.): Es wäre ja richtiger gewesen, da während der Rede des Abg. Frohme weitere Anträge eingebracht waren, den Antrag auf Schluß der Diskussion zurückzuziehen, damit nicht die ganze Materie in zwei Teile geteilt würde. Da das nicht geschehen ist, kann die Diskussion nur über den Teil der Anträge geschlossen sein, über die sie auch eröffnet war. Ich bitte deshalb gleichfalls, die Diskussion über diese Anträge zuzulassen und darüber eventuell eine Entscheidung des Hauses herbeizuführen. (Bravo! links.)

Abg. **Spahn** (Centr.) bittet gleichfalls, die Diskussion über die betreffenden Anträge zuzulassen.

Abg. **Heine** (Soz.): Wir haben gestern dem Herrn Präsidenten darin zugestimmt, daß die Anträge rite gestellt und zur Abstimmung gebracht werden müßten. Aber es ist gestern nicht gesagt worden, daß sie nicht zur Diskussion gestellt werden sollten. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Da wäre doch zu empfehlen, wir stimmen jetzt über die Anträge ab, über die gestern bereits diskutiert worden ist, wohingegen über die Anträge 813/17 und 823/24 jetzt nicht abgestimmt wird.

Abg. **Singer** (Soz.): Auch ich meine, wir stimmen jetzt über die Anträge ab, über die debattiert worden ist, nicht aber über die andern. Dann bleibt es uns frei, nachher zu beantragen, daß über diese Anträge debattiert werden kann.

Präsident Graf **Ballestrem:** Ich habe bereits erklärt, daß ich keinen Wert darauf lege, daß diese Anträge jetzt zur Abstimmung kommen.

Abg. Dr. **Sattler** (natl.): Diese Erklärung kann uns nicht genügen. Der Herr Präsident hat uns nicht seine Meinung darüber ausgesprochen, ob später noch die Diskussion über diese Anträge zulässig ist.

Präsident Graf **Ballestrem:** Der Wunsch des Abg. Sattler kann nach meiner Ansicht in diesem Stadium der Beratung nicht erfüllt werden. (Bewegung links.)

Abg. **v. Levetzow** (kons.): Auch ich erkenne an, daß die rite eingebrachten Anträge, um die es sich handelt, noch diskutiert werden müssen. Die Herren werden also noch sehr wohl zu ihrem Ziele kommen können.

Abg. **Richter** (freis. Vp.): Um die Tragweite dieser Abstimmung handelt es sich jetzt. Man muß wissen, ob nach der Abstimmung über § 361 noch eine Diskussion über Anträge zu diesem Paragraphen zulässig ist.

Präsident Graf **Ballestrem** warnt, einen Präzedenzfall zu schaffen, der jeder Partei noch sehr unbequem werden könne.

Abg. **Singer** (Soz.) beantragt die Abstimmung über den Paragraphen zunächst auszusetzen. Er werde daran den Antrag knüpfen, die Diskussion über die betreffenden Anträge zu eröffnen.

Abg. **Richter** (freis. Vp.): Es wäre am einfachsten, wenn durch allseitiges Einverständnis die Ansicht ausgesprochen würde, daß nach der Abstimmung in der Diskussion fortgefahren werden kann.

Abg. **Bebel** (Soz.): Wir kommen wohl am besten aus der Klemme, wenn wir uns bei der Erklärung des Präsidenten beruhigen. (Widerspruch.)

Präsident Graf **Ballestrem:** Es herrscht allgemeines Mißverständnis. Ich schlage vor, erst über den Antrag, dann über vier sozialdemokratische Anträge, dann über die einzelnen Absätze und schließlich über den ganzen § 362 abzustimmen. Damit ist das Haus einverstanden. (Die ganze Linke ruft: Nein! Nein!)

Abg. **Heine** (Soz.): Der Präsident hat wieder erklärt, daß nach der Abstimmung über die bisher diskutierten Anträge, später über die Anträge abgestimmt werden soll, die noch nicht diskutiert worden sind. Wir wollen aber wissen, ob auch über sie diskutiert werden soll.

Präsident Graf **Ballestrem:** Ich kann nur erklären, daß ich darin dem Wunsche des Hauses folgen werde.

Abg. **Haußmann**-Böblingen (Südd. Vp.): Diese Erklärung kann nicht zufrieden stellen. Wir wissen immer noch nicht, ob die Diskussion zugelassen werden soll, oder nicht. Der Präsident kann es uns nicht übel nehmen, wenn wir nach den gestrigen Erfahrungen vorsichtig sind. (Sehr richtig! links.) Wir wünschen die persönliche Meinung des Präsidenten zu hören.

Präsident Graf **Ballestrem:** Meine persönliche Meinung habe ich hier nicht zu äußern, sondern nur zu vertreten, was die Geschäftsordnung vorschreibt. Ich verstehe (nach links) Ihr Mißtrauen nicht, ich stelle doch keine Fallstricke, das ist doch nicht meine Art. Wenn hier die Mehrheit sagt, sie wolle die Diskussion zugelassen haben und ich sage, ich werde mich dem nicht entgegenstellen, so könnte doch das genügen.

Abg. **v. Levetzow** (kons.): Ich meine, die Sache ist damit erledigt. Von allen Seiten wird gewünscht, daß die gestellten Anträge demnächst zur Diskussion kommen und der Präsident will sich nicht entgegenstellen. Mit dieser Erklärung würde ich mich beruhigen.

Abg. **Singer** (Soz.): Nach der letzten Erklärung des Präsidenten ziehe ich meinen Antrag auf Aussetzung der Abstimmung zurück.

Damit schließt die Geschäftsordnungsdebatte. Um 3 Uhr beginnen die namentlichen Abstimmungen.

Es sind 10 Abstimmungen. Sämtliche Anträge der Sozialdemokraten und ein Antrag der Freisinnigen werden abgelehnt. Inzwischen ist es ½8 Uhr geworden; es geht ein Vertagungsantrag Bassermann (natl.) ein, dem sich der Präsident ebenfalls anschließt.

Präsident Graf **Ballestrem:** Ich setze die nächste Sitzung an auf Montag 1 Uhr: Rest der heutigen Tagesordnung.

Abg. **Singer** (Soz.) [zur Tagesordnung]: Ich beantrage am Montag zunächst die von meiner Fraktion eingebrachte und gestern verlesene Interpellation (wegen der kleinen Ausnahmegesetze in Anhalt und Reuß) auf die Tagesordnung zu setzen. § 32 der Geschäftsordnung bestimmt, daß Interpellationen von dem Herrn Präsidenten dem Hause und gleichzeitig dem Reichskanzler bekannt zu geben sind. Der Herr Reichskanzler ist dann in der nächsten Sitzung zu einer Erklärung aufzufordern, ob er die Interpellation beantworten wolle. Ich nehme an, daß diese Mitteilung an den Herrn Reichskanzler erfolgt ist, dann würde die Interpellation am Montag auf die Tagesordnung zu setzen sein.

Präsident Graf **Ballestrem:** Ich habe allerdings diese Mitteilung gemacht und der Herr Reichskanzler hat mir sagen lassen, daß die Interpellation eine ganze Anzahl sehr wichtiger staatsrechtlicher und juristischer Gesichtspunkte enthalte, über die vorher die verbündeten Regierungen und auch Juristen befragt werden müßten. (Heiterkeit im Centrum.) Sofort würde der Herr Reichskanzler daher nicht in der Lage sein, die Interpellation zu beantworten.

Abg. **Singer** (Soz.): Ich muß auf meinem Ersuchen bestehen, daß die Interpellation am Montag auf die Tagesordnung kommt. Ich hoffe, daß es dem Herrn Reichskanzler gelingen wird, sich bis dahin zu orientieren. Darin stimme ich jedenfalls mit ihm überein, daß die Interpellation außerordentlich wichtige weite Kreise des Volkes berührende Fragen betrifft. Gerade deshalb haben wir sie ja eingebracht.

Präsident Graf **Ballestrem:** Da Herr Singer auf seinem geschäftsordnungsmäßig berechtigten Verlangen besteht, stelle ich die Interpellation am Montag als ersten Punkt auf die Tagesordnung.

Abg. **Spahn** (zur Tagesordnung): Ich beantrage, die Interpellation als zweiten Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

Präsident Graf **Ballestrem:** Meine Herren! Ich bin hier, um die Geschäftsordnung nicht dem Buchstaben nach, wie sie manchmal aufgefaßt wird, sondern dem Sinne nach auszulegen. Wenn ich die Interpellation als zweiten Punkt auf die Tagesordnung setzte, so wäre das so gut, als wenn sie nicht darauf stünde. (Bravo! links.) Wenn Sie es beschließen, dann muß ich es thun, ich schlage das nicht vor. (Bravo! links.)

Abg. **Spahn** (Centr.): Ich ziehe meinen Antrag zurück. (Große Heiterkeit links.)

Präsident Graf **Ballestrem:** Die Tagesordnung steht also fest.

Schluß der Sitzung 7¾ Uhr.

* * *

Die am Sonnabend eingebrachte Interpellation unserer Genossen Albrecht usw. lautet:

Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß der Bundesstaat Anhalt durch das Gesetz vom 16 April 1899 (Gesetzsammlung für Anhalt Nr. 1036), der Bundesstaat Reuß j. L. durch ein von der Regierung vorgelegtes, vom Landtage angenommenes Gesetz, betr. die Bekämpfung des Kontraktbruches ländlicher Arbeiter, und die Regierung des Bundesstaates Lübeck durch eine in Nr. 16 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom 24. April 1900 veröffentlichte Verordnung Bestimmungen getroffen haben, welche

a) teilweis das durch § 152 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich eingeführte Koalitionsrecht der Arbeiter einschränken?

b) teilweis Einwirkungen auf den Willen anderer Personen, entgegen den Bestimmungen des siebenten und des achtzehnten Abschnitts des Strafgesetzbuchs, des Artikels 4 Nr. 18 der Reichsverfassung und der §§ 2, 5 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuche, unter Strafe stellen?

c) teilweis im Widerspruch zu § 888 der Civilprozeßordnung für das Deutsche Reich die dort verbotene Durchführung eines civilrechtlichen Anspruchs auf Fortsetzung eines Dienstverhältnisses mittelst Zwangsmaßregeln landesrechtlich einführen?

und was gedenkt der Herr Reichskanzler zu thun, gegenüber diesen Bundesstaaten den Reichsgesetzen Geltung zu verschaffen? —

Parlamentarische Nachrichten.

Die Flottenvorlage in der Kommission. In der Budgetkommission des Reichstags wurde heute die Beratung der Novelle zum Reichsstempelgesetz fortgesetzt. Artikel 3, betr. die Stempelabgabe von den „Genußscheinen", wurde nach kurzer Debatte unverändert in der Fassung erster Lesung angenommen. Art. 4, betr. die „Ermäßigung" bei gewissen Arbitragegeschäften, wurde vorläufig zurückgestellt. Die Verhandlung wandte sich zu Artikel 5, der den abgeänderten und ergänzten Tarif enthält, und zwar zunächst zur Position Kauf und sonstige Anschaffungsgeschäfte. Abg. Büsing (natl.) beantragt: „Renten und Schuldverschreibungen ausländischer Staaten sowie ausländische Eisenbahnobligationen" nur mit 2/10 v. T. zu besteuern, während in erster Lesung 3/10 beschlossen waren. Der Antrag Büsing wurde angenommen. Es folgt die Beratung des Stempels für Kauf- und Anschaffungsgeschäfte der Anteile gewerkschaftlich betriebener Bergwerke, oder die darüber ausgestellten Urkunden (Kuxscheine, Bezugsscheine, Abtretungsscheine). Der Stempel ist in erster Lesung auf 1 vom Tausend festgesetzt worden. Bei der Abstimmung wird der Umsatzstempel für Kuxe in der Höhe von 1 vom Tausend beibehalten. Es folgt Beratung des Umsatzstempels für sonstige Wertpapiere, der in erster Lesung mit 6/10 vom Tausend beschlossen ist. Bei der Abstimmung wird auch in zweiter Lesung der erhöhte Umsatzstempel von 6/10 vom Tausend beibehalten. Hierauf wird der Kaufstempel für börsenmäßig gehandelte Waren erörtert. Dieser war in erster Lesung in Höhe von 3/10 vom Tausend beschlossen worden. Auf Vorschlag des Abg. Müller-Fulda wird er heute auf 4/10 herabgesetzt. Der Zusatz wird in folgender Fassung beschlossen: „Als börsenmäßig gehandelt gelten diejenigen Waren, für welche an der Börse, deren Usancen für das Geschäft maßgebend sind, Terminpreise notiert werden, und bei Waren, in denen der Börsenterminhandel untersagt ist (§ 50 Abs. 1 und 3 des Börsengesetzes), diejenigen für welche an der in Betracht kommenden Börse Preise für Zeitgeschäfte notiert werden." Hierauf wird der vorher zurückgestellte Art. 4, betr. die „Ermäßigung" bei gewissen Arbitragegeschäften angenommen. Ebenso wird ein Antrag Müller-Fulda angenommen, betr. die Aufhebung der Befreiungen im Tarif des Stempelgesetzes Ziffer 1 Abs. 1 und 2. Es folgt die Beratung der Steuer auf Schiffsfrachturkunden. Wegen Beginns der Plenarsitzung wird die weitere Beratung auf Dienstag vertagt, wo auch der vom Abg. Müller-Fulda verfaßte Bericht über das Flottengesetz verlesen werden soll. —

Politische Tagesrundschau.

Deutschland.

Gegen die **lex Heinze** haben die ordentlichen Professoren des Strafrechts: Allfeld-Erlangen, v. Bar-Göttingen, Beling-Gießen, Binding-Leipzig, Birkmeyer-München, van Calker-Straßburg, Frank-Halle, Güterbock-Königsberg, v. Lilienthal-Heidelberg, v. Liszt-Berlin, Loening-Jena, v. Meyer-Tübingen, v. Rohland-Freiburg i. B., v. Seeger-Tübingen, Stein-Halle folgende Erklärung vor die Oeffentlichkeit gebracht:

„Der unter dem Namen der lex Heinze bekannte Gesetzesentwurf leidet an einer solchen Unbestimmtheit der Begriffe, daß er, zum Gesetze erhoben, in dem verschiedensten Sinne ausgelegt und angewendet werden könnte. Verurteilung oder Freisprechung wären völlig von dem subjektiven Empfinden des Richters abhängig. Schon ohnehin ist das Vertrauen des Volkes zu der Rechtspflege infolge unklarer und mangelhaft gefaßter Strafgesetze schwer erschüttert. Durch Annahme der lex Heinze würde es in erheblichem Maße weiter gefährdet und so das deutsche Volk in einem seiner idealsten Güter geschädigt werden."

Die Berufensten, die Unterweiser zukünftiger deutscher Richter, haben sich mit diesem mannhaften Wort als das erwiesen, was sie sein sollen: „Professoren", d. h. Bekenner — der Wahrheit, ein Schritt, der sich ebenso sehr gegen die gegenwärtigen Zustände richtet („Vertrauen — erschüttert"), als auch gegen die, welche die lex Heinze schaffen würde. Möge man sie in letzter Stunde noch hören! — Dasselbe wünschen wir von der Riesenkundgebung, die der Berliner Goethebund noch beabsichtigt. Er hat dafür, um sie nicht wie jene Philharmonieversammlung im März an dem allzu stürmischen Zudrang des Publikums scheitern zu lassen, den größten Raum ausgewählt, welchen Berlin besitzt, nämlich den Cirkus Renz in der Karlstraße, welcher ca. 6000 Personen faßt. Sie ist auf Dienstag, den 22. Mai, abends 8½ Uhr, anberaumt. Nach einer einleitenden Ansprache des Vorsitzenden Hermann Sudermann folgen als Redner: Prof. Franz von Liszt, Reichstagsabgeordneter Schrader, Redakteur Dernburg, Reichstagsabgeordneter Dr. Müller-Meiningen, Reichstagsabgeordneter **Heine** und Frhr. Ernst v. Wolzogen. Eingeladen sind Männer und Frauen aus allen Parteien. —

Gegen den **extremen Antrag der Agrarier zum Fleischschaugesetz** veröffentlicht die Norddeutsche Allgemeine Zeitung einen offiziösen Artikel. Sie hebt hervor, daß dieser Antrag noch eine Verschärfung der Beschlüsse zweiter Lesung herbeizuführen sucht und erklärt zu den bekannten Forderungen: „Wir haben allen Grund, anzunehmen, daß die verbündeten Regierungen diesem Antrage ihre Zustimmung nicht geben werden, ebenso wie sie jeden Antrag ablehnen werden, der für einen bestimmten Zeitpunkt weitergehende Fleischeinfuhrverbote gegenüber dem Auslande festsetzt oder den vollständigen Ausschluß des Pökelfleisches enthält. Dagegen habe der Kompromiß-Antrag Aichbichler und Genossen, falls er im Reichstage eine Mehrheit findet, sichere Aussicht auf Annahme im Bundesrat. Dieser Antrag bilde „die äußerste Grenze der Zugeständnisse, zu welchen die Regierungen im Interesse eines Zustandekommens des Gesetzes sich glauben verstehen zu können." — Nach unserer wiederholt geäußerten Ansicht bedeutet auch dieser Antrag eine Kapitulation der Regierung vor den Agrariern. — Im übrigen liegen sich diese edlen Brüder aufs schönste in den Haaren. Die offizielle Korrespondenz des Bundes der Landwirte druckt eine Kundgebung von Bündlern in der Neuen Niederschlesischen Zeitung gegen das Kompromiß zum Fleischschaugesetz ab, welche „das eine Bresche in die Stellung unserer konservativen Partei und einen Mißklang in unser Verhältnis zum Bunde der Landwirte schaffende, kompromittierende Vorgehen einzelner Führer unserer Partei ebenso unbegreiflich wie schädlich und gefährlich erachtet und daher aufs schärfste verurteilt". Die Mitglieder des Bundes der Landwirte werden um schriftliche oder persönliche Zustimmungen zu dieser Kundgebung gegen die Führer der Konservativen ersucht. Die Kreuzzeitung erteilt der Deutschen Tageszeitung einen Rüffel, weil sie fortgesetzt Stimmungsbilder zum Fleischschaugesetz gegen die Konservativen veröffentlicht. Dieser häusliche Hader wird aber nur so lange dauern als bis wieder ein gemeinsames, liebesgabenverheißendes Objekt die im Grunde in ihren Portemonnaie-Interessen einigen zusammenführt. —

Die **Reichstags-Ersatzwahl im Kreise Waldenburg** ist auf den 26. Juni anberaumt. —

Das Strafverfahren gegen das **sozialdemokratische Landtagswahlkomitee in Breslau** wegen angeblichen Wahlstimmenkaufs ist, wie dem Vorwärts ein Privattelegramm meldet, von der Staatsanwaltschaft eingestellt worden. Die Staatsanwaltschaft hat sich demnach noch rechtzeitig davon überzeugt, daß Sozialdemokraten nicht käuflich sind, sondern nur nach Ueberzeugung und Pflicht stimmen. —

Nachrichten aus dem Auslande.

Die Auflösung des **österreichischen Reichsrates** soll nicht nur festbeschlossene Sache sein, sondern der Ministerpräsident von Körber soll bereits das kaiserliche Dekret besitzen. Die offiziöse Wiener Neue Freie Presse weiß zu melden, daß dem Ministerium überlassen ist, den Zeitpunkt für die Veröffentlichung des Auflösungspatentes zu bestimmen. Entscheidend ist für die Maßregel, ob die tschechische Obstruktion die Erledigung des Budgetprovisoriums vereitelt. — Eine eklatante Niederlage des Ultramontismus hat sich in Innsbruck vollzogen. In der Hauptstadt Tirols sind Sonnabend die Gemeindewahlen beendigt worden und ihr Ergebnis ist, daß in dieser Körperschaft kein einziger Klerikaler mehr sitzt. Wenn's erst in Tirol hell wird, müssen's die Ultramontanen arg getrieben haben. —

Der Wahlkampf ist in **Belgien** in vollem Gange; alle Parteien haben die Aufstellung ihrer Kandidaten beendet. Am eifrigsten ist die sozialdemokratische Partei dabei, die Wahlen zu organisieren. Täglich werden im ganzen Lande hunderte von Versammlungen abgehalten, hunderttausende von Flugblättern, Broschüren, Zeitungen unter die Massen verteilt. Eine besondere Art der Agitation sind in Belgien die „propagandistischen Spaziergänge" durch die Straßen. Am nächsten Montag findet eine solche Straßendemonstration in Brüssel statt, an der sich die Sozialdemokraten Brüssels und auch der Vororte mit Transparenten, Fahnen, Musikchören beteiligen werden. Die Wahlen finden am nächsten Sonntag statt. —

Frankreichs Schwierigkeiten in Afrika sind wieder im Wachsen begriffen. Nach Berichten aus dem Innern von Marokko wird den Grenzstämmen des südöstlichen Marokkos der heilige Krieg gepredigt. Die Krieger dieser Stämme sollen sich sammeln, um sich in Tafilet zu vereinigen. Nach den einen soll diese Bewegung gegen die französische Kolonne gerichtet sein, welche am 5. April Igli besetzt hat, nach den andern rührt sie von den Gegnern des Sultans her, welche den Tod des Großveziers benützen möchten, um den Sultan durch seinen Bruder Mulay Mohammed zu ersetzen. Der Kommandant des Armeekorps von Algerien hat Befehl erhalten, alle erforderlichen Maßregeln zu ergreifen, um die südwestliche Grenze Algeriens zu schützen und die Okkupationstruppen zwischen Zubia und Igli zu verstärken. Der französische Gesandte in Tanger hat Befehl erhalten, die Regierung auf diese Ansammlungen von Kriegern an der Grenze hinzuweisen und ihnen mitzuteilen, daß jeder Angriff energisch zurückgewiesen werden würde. Das dabei notwendige bißchen Blutvergießen macht ja weiter nichts. —

Das **Vorgehen Rußlands in Korea** hat, wie zu erwarten war, Rußland einen vollen Erfolg gebracht. Am 30. März wurden nach der Times von dem russischen Gesandten Pavloff und der koreanischen Regierung zwei Abkommen unterzeichnet. Nach dem ersten bewilligt Korea Rußland am Hafen von Masampho, innerhalb drei Meilen Entfernung von der Fremden-Niederlassung in Masampho einen Platz für ein Kohlendepot und ein Marinehospital für den ausschließlichen Gebrauch des ostasiatischen Geschwaders; die Einzelheiten dieses Abkommens sollen durch eine gemeinsame russisch-koreanische Kommission vereinbart werden. Das zweite ist ein gegenseitiges Abkommen. Rußland verpflichtet sich, niemals den Versuch zu machen, auf der Kojedo-Insel, auf dem gegenüberliegenden an das Gebiet des Hafens von Masampho anstoßenden Festlande oder auf einer anliegenden Insel Land zu pachten oder zu erwerben; Korea verpflichtet sich dagegen, an keine andere Macht an obigen Plätzen Land zu veräußern. Pavloff teilte der koreanischen Regierung mit, daß Masampho das Hauptquartier der russischen Flotte während des Winters sein werde. —

In **China** wächst die Bewegung der „Boxers" immer bedrohlicher. Der Times wird aus Peking vom Mittwoch gemeldet: Die fremdenfeindliche Bewegung der „Boxers" hat Verhältnisse angenommen, die beunruhigend sind. In der Gegend halbwegs zwischen Pactingfu und Peking sind schwere Ausschreitungen gegen Christen begangen worden, bei denen viel Eigentum zerstört wurde; 73 eingeborene Christen, darunter Frauen und Kinder, wurden ermordet, viele von ihnen wurden lebendig verbrannt. Die katholischen Missionare berichten, es sei die ernsteste Christenverfolgung, die seit vielen Jahren vorgekommen sei, und es bestehe die Gefahr, daß die Bewegung in Folge der Apathie oder des stillschweigenden Einverständnisses der jetzigen fremdenfeindlichen Regierung in Peking noch an Ausdehnung gewinne. —

Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz.

London schwimmt in Siegesjubel, obwohl eine amtliche Bestätigung der Meldung vom Entsatz von Mafeking noch nicht vorliegt. Gleichwohl sehen amtliche Londoner Kreise keinen Grund, an dem glücklichen Ereignis zu zweifeln. Unter welchen Umständen der Entsatz der Stadt erfolgte, läßt sich bisher nur vermuten, da es an Mitteilungen darüber noch fehlt. Doch ist es wahrscheinlich, daß die von Süden ausgezogene Entsatzkolonne, deren Vorhut vor etwa einer Woche von dem Belagerungsheer zurückgeworfen wurde, die Buren durch andauernde Beschießung gezwungen hat, ihr Lager und die von ihnen besetzt gehaltenen Stellungen um Mafeking zu räumen. Wann dies erfolgte, ergiebt sich aus der aus Prätoria eingetroffenen Meldung nicht. Da aber direkte Verbindung zwischen Mafeking und Prätoria besteht, so dürfte der Rückzug der Buren von Mafeking gestern oder vorgestern erfolgt sein. Auch sonst scheint sich die Lage für die Buren verschlimmert zu haben. General Methuen ist bis Hoopstad am unteren Laufe des Vet nicht weit von dessen Mündung in den Vaal eingetroffen, Bullers Armee steht in Newcastle und auch Lindley, das als Hauptstadt des Oranjefreistaats ausersehen war, und von wo die Bahn bis Harrismith weiterführt, ist von den Engländern besetzt worden. Ob die Buren am Rhenosterkop, wo sie in einer Stärke von 12000 Mann stehen, den Vormarsch des Lord Roberts abwarten oder sich an den Vaal zurückziehen werden, steht noch dahin. Unter diesen Umständen klingt es nicht unwahrscheinlich, daß, wie gemeldet wird, Krüger mit neuen Friedensvorschlägen hervorzutreten gedenke, zumal die Hoffnung auf eine Einmischung Amerikas wohl endgültig aufgegeben worden ist. Der Korrespondent des New York Herald in Washington meldet: Die Aussichten, welche die Burengesandtschaft hatte, vom Präsidenten Mac Kinley empfangen zu werden, haben sich verringert infolge ihres Vorgehens in Newyork, wo sie öffentlich den Zweck ihrer Mission kundgegeben hat, bevor sie von amtlicher Seite anerkannt worden war. Die Regierung ist der Ansicht, daß dies geschehen sei, um die öffentliche Meinung „aufzuwiegeln" und auf diese Weise die Regierung zu zwingen, die Burengesandschaft zu empfangen und die ihr gemachten Vorschläge zur Ausführung zu bringen. Das sind faule Aussichten, ersonnen, um die Gesandtschaft nicht empfangen zu brauchen. Jedenfalls gestaltet sich die Lage der Buren fortgehend ungünstiger. —

Nachrichten aus Magdeburg.

— **Beim Begräbnisse der Frau des Genossen Berger** legte die Genossin Mahns einen Kranz am Grabe nieder mit den Worten: „Du hast gelebt, gekämpft und gelitten für Wahrheit, Freiheit und Recht. Schlummre sanft, Du hast ausgekämpft, wir kämpfen weiter." Das war nach Ansicht des Magdeburger Polizeipräsidiums eine „Ansprache", und diese dürfen nur von Predigern oder mit polizeilicher Erlaubnis gehalten werden. Da letztere nicht eingeholt worden war, erhielt die Genossin Mahns folgenden polizeilichen Strafbefehl:

Sie haben am 22. April 1900 mittags auf dem Friedhofe in der Friedensstraße gelegentlich eines Begräbnisses verbotswidrig eine Ansprache gehalten. Die Uebertretung wird bewiesen durch Zeugnis des Friedhofsaufsehers Straßmann. Es wird deshalb gegen Sie auf Grund von §§ 3, 7 der Polizeiverordnung vom 27. Februar 1900 eine Geldstrafe von zehn Mark, an deren Stelle event. eine Haftstrafe von drei Tagen tritt, festgesetzt.

Die durch das verbotswidrige Halten der „Ansprache" wahrscheinlich ganz außerordentlich gefährdete öffentliche „Ordnung" ist nun wohl wieder gerettet. Darob wird viel Freude sein bei allen „staatserhaltenden, ordnungsliebenden" Elementen. —

— **Was ist eine Kollekte?** Die Genossen Hermann Pappe zu Erfurt und Redakteur Friedrich Stegmann daselbst sind durch Urteil des Schöffengerichts und der Strafkammer in Erfurt zu einer Geldstrafe von je 15 Mark verurteilt worden, weil sie in Bezug auf eine öffentliche Kollekte, zu der die gesetzliche Genehmigung nicht erteilt war, **Anzeigen und sonstige Bekanntmachungen** erlassen hätten und Pappe die fragliche Kollekte auch veranstaltet habe. Pappe gab bei der damaligen Verhandlung zu, daß er von den Parteigenossen fortgesetzt Gelder für den sogenannten Inhaftierten-Fonds in Empfang genommen hat, nachdem er früher in der Tribüne zu Zahlungen für diesen Fonds aufgefordert, auch über die eingegangenen Beträge in der Tribüne quittiert hatte und dafür wegen unbefugten Kollektierens bestraft worden war. Pappe gab auch ferner zu, daß er nach der Bestrafung in einem am 7. Juli 1899 in der Tribüne veröffentlichten Artikel erklärt hat, er werde wegen der Bestrafung nun keine Aufforderung zum Sammeln solcher Gelder mehr erlassen und bitte die Parteigenossen, ihm künftig die Verwendung der eingegangenen Gelder, unbeschadet seiner Verantwortlichkeit gegen die Geber, zu überlassen, sodann daß er von da ab im Inseratenteil über die Gelder quittiert habe, endlich daß Stegmann als Redakteur des Inseratenteils diese Inserate wissentlich aufgenommen habe und zwar mit voller Kenntnis des Zwecks der Sammlung. Die Erfurter Gerichte fanden in diesem Sachverhalt die Veranstaltung einer nicht genehmigten Kollekte. Der Artikel sei von den Quittungen nicht zu trennen. Letztere seien vielmehr gerade in Ausführung der im Artikel ausgesprochenen Absichten in der gewählten Form erlassen. Jeder Leser der „Tribüne" werde durch sie immer wieder an den Artikel und die darin enthaltene Aufforderung zu weiteren Geldspenden für den aus dem Artikel ohne weiteres ersichtlichen Zweck erinnert. Artikel und Quittungen stehen also in unlöslichem Zusammenhang. Der Artikel enthalte die unverkennbare Aufforderung an die Parteigenossen, dem Pappe auch weiterhin, trotz seiner Bestrafung wegen unbefugten Kollektierens, Beiträge für den Inhaftiertenfonds zugehen zu lassen. Kein kundiger Leser konnte darüber im Zweifel bleiben, daß die Sammlung trotz der Bestrafung genau wie vorher ihren Fortgang nehmen und nur geschickter verschleiert werden sollte. Die Quittungen dienten dann dazu, den Genossen von dem flotten Fortgang der Sammlung Kenntnis zu geben, die Namen der Geber ehrenvoll bekannt zu machen und so diese wie die andern zu weiteren Gaben anzuregen. Gegen das Erfurter Urteil legten die Angeklagten Revision ein. Im Termin vor dem Kammergericht am 17. d. M. führte der Verteidiger der Angeklagten, Rechtsanwalt Dr. Heinemann, aus, daß der Begriff der Kollekte verkannt sei. Dazu gehöre eine persönliche Sammelthätigkeit und an dieser fehle es im vorliegenden Fall. Die Angeklagten müßten daher freigesprochen werden. Das Kammergericht erkannte in diesem Sinn und sprach die Angeklagten frei. **Eine Kollekte sei noch nicht vorhanden, wenn eine öffentliche Aufforderung vorliege, zu einem bestimmten Zweck Gelder zu geben. Erforderlich sei vielmehr immer die Thätigkeit des Einsammelns, eine Einwirkung von Person zu Person, eine körperliche Sammelthätigkeit.** Eine solche aber liege in dem in Rede stehenden Fall nicht vor. Daher müßten die Angeklagten freigesprochen werden. Bemerkt sei noch, daß auch der Oberstaatsanwalt

selbst die Revision der Angeklagten unterstützte und der Ansicht Ausdruck gab, daß die Erfurter Gerichte den Begriff der Kollekte rechtsirrtümlich über den gesetzlichen Wortlaut ausgedehnt haben. Was hier von den Erfurter Gerichten gesagt ist, gilt auch von den Magdeburger Gerichten. Auch in Magdeburg erfolgten schon Verurteilungen wegen unbefugten Kollektierens, weil nur eine Quittung über eingegangene Gelder veröffentlicht wurde. Nach dieser Entscheidung des Kammergerichts, die übereinstimmt mit einer anderen, im April gegen den Redakteur unseres Brandenburger Parteiorgans ergangenen, werden in Zukunft solche Verurteilungen wohl unterbleiben. —

— **Die Flottenpropaganda,** die gegenwärtig so intensiv betrieben wird, hat sich jetzt auch der Innungen bemächtigt. Den Vorständen der hiesigen Innungen gingen eine ganze Reihe von den sattsam bekannten Flugschriften des Flottenvereins zu, außerdem auch ein Zirkular, in welchem die Innungen zur Erwerbung der korperativen Mitgliedschaft aufgefordert werden. In den Innungen ist hierüber noch nicht beraten worden, eine etwaige, vom Innungsvorstand eingereichte korperative Beitrittserklärung würde daher als selbständige Handlung des Innungsvorstandes, nicht aber der Innungen selbst aufgefaßt werden müssen und nicht zu irgend welchem Schlusse auf die Flottenfreudigkeit der Innungsmitglieder berechtigen. Da sich bei der Zuchthausvorlage — zu welcher die Innungsvorstände ihre Zustimmung erklärt hatten im Namen der Innungen, wie sich später herausstellte, ohne die Mitglieder vorher befragt zu haben und teilweise gegen deren Willen — schon einmal ein ähnlicher Vorgang ereignete, halten wir es für angebracht, schon jetzt darauf hinzuweisen, daß solche Erklärungen, wenn sie nur von den Innungsvorständen ausgehen, auch nicht im geringsten die eigentliche Stimmung der Innungsmitglieder widerspiegeln. Letztere sollten aber dafür sorgen, daß für die Zukunft derartige Vorkommnisse verhütet werden und verlangen, daß die Vorstände den Mitgliedern erst derartige Schriftstücke unterbreiten, ehe sie im Namen der Innung Schritte unternehmen, die eine Täuschung der öffentlichen Meinung bedeuten. —

— **Nachdem die Lohnbewegung der Straßenbahnangestellten vorüber ist,** findet auch der Central-Anzeiger wieder Worte, um das Gebahren der Straßenbahndirektion zu charakterisieren. Er schreibt: „Die Verwaltung der Straßenbahn wird aber noch andere berechtigte Wünsche, und zwar solche des Publikums, behufs besserer Wahrung der Betriebssicherheit zu beachten haben. Dahin rechnen wir vor allem zwei Forderungen: die Beschäftigung von nur durchweg geübten, ständig im Betriebe befindlichen Fahrern (also den Fortfall der höchst bedenklichen Institution der „Sonntagsfahrer"), sowie die Einstellung von Weichenstellern. Erst Donnerstag abend hat an der Ecke des Alten Marktes und Breitenweges infolge falscher Weichenstellung seitens eines noch ungeübten Motorfahrers ein arger Zusammenstoß zweier Straßenbahnwagen stattgefunden, und wenn es dabei ohne Verletzung von Personen abging, so ist das sicher kein Verdienst der Direktion der Gesellschaft. Mindestens an der genannten Stelle einen Weichensteller anzustellen, ist unbedingt nötig. Jeder Wagenführer hält nämlich dort, um die Weichen selbst zu stellen, und das Publikum — in dem Glauben an einer Haltestelle zu sein — beginnt auszusteigen. Hierdurch kommen täglich hunderte von Personen in die Gefahr, überfahren zu werden, für diejenigen, die diesen Anblick fortwährend genießen müssen, eine unbeschreibliche Aufregung. Sollte sich die Direktion der Straßenbahn nicht entschließen können, in dieser Beziehung eine Aenderung eintreten zu lassen, so wird schließlich die königliche Eisenbahndirektion Magdeburg als Aufsichtsbehörde der Kleinbahnen ihres Bezirks einschreiten müssen! Man könnte noch eine ganze Reihe von berechtigten Beschwerden des fahrenden Publikums aufzählen; dieses heute zu thun würde zu weit führen. Wir begnügen uns deshalb vorläufig mit der Forderung einer verständigen Instruktion der Motorführer z. B. dahin, daß an Haltestellen zwei einander begegnende Straßenbahnwagen beim Halten sich nicht gegenseitig verdecken dürfen, damit das die Wagen verlassende und das Gleis überschreitende Publikum nicht unvermutet vor einen zweiten Wagen und somit in Gefahr gerät, bei dessen Weiterfahrt gerädert zu werden. **Hätte die Straßenbahngesellschaft eine von Verständnis für die Anforderungen des öffentlichen Verkehrs Magdeburgs erfüllte technische Leitung,** sagen wir eine **tüchtige Betriebsinspektion,** so wäre es schwerlich je zu so argen Mißständen gekommen, wie sie heute im Straßenbahnbetriebe trotz aller in der Stadtverordnetenversammlung geübten scharfen Kritik leider noch immer bestehen, und wie sie sich thatsächlich zu einer Gefahr für unser öffentliches Verkehrswesen entwickelt haben." Dasselbe haben wir schon oft betont. Am interessantesten an den ganzen Ausführungen des Blattes ist der Hinweis auf das Fehlen „einer von Verständnis für die Anforderungen des öffentlichen Verkehrs Magdeburgs erfüllte technische Leitung". Das ist ein Angriff, der sich auf eine ganz bestimmte Stelle richtet, die sich, wie uns aus zuverlässiger Quelle versichert wird, nicht gerade sehr großer Sympathien selbst bei solchen Faktoren erfreut, die maßgebenden Einfluß auf das Straßenbahnwesen ausüben können. Dieser Umstand erklärt auch wohl den Frontwechsel der Magdeburgischen Zeitung und des Centralanzeigers, die, einem gegebenen Winke folgend, die Sache im Stiche ließen, welche von gewisser Stelle so ungeschickt eingeleitet worden war. Der General-Anzeiger hat auch am Sonnabend seinen Lesern nichts über die Lohnbewegung der Straßenbahnangestellten zu berichten. Das ist die Unparteilichkeit in ihrer höchsten Form. —

— **Ehelichkeitserklärung eines Kindes.** Nach § 1706 des Bürgerlichen Gesetzbuches kann der Ehemann der Mutter eines unehelichen Kindes durch Erklärung gegenüber der zuständigen Behörde dem Kind mit dessen und der Mutter Einwilligung seinen Namen erteilen. Die Erklärung des Ehemannes und die Einwilligungserklärung des Kindes und der Mutter sind in öffentlich beglaubigter Form abzugeben. Diese Vorschrift ist auf sozialdemokratischen Antrag hin in das Gesetz gekommen und führt in vielen Fällen dazu, ein Kind vor Sticheleien zu bewahren. Die Ausführung dieser einfachen Bestimmung hat aber in Preußen zu vielen bureaukratischen Schwierigkeiten geführt, die manche von der Beschreitung dieses Weges zurückgeschreckt haben. Schuld hieran trägt die durch die außerordentlich mangelhaften preußischen Ausführungsgesetze und Ausführungsverordnungen vermehrte Rechtsunkenntnis mancher mit der Ausführung dieses Gesetzes amtlich bedachter Stellen. Dieser Tage hat nun amtlich auf diesem Gebiet ein auf eine Beschwerde ergangener Beschluß des Berliner Landgerichts etwas Abhilfe geschaffen. Der Sachverhalt, der gleichzeitig zeigt, wie schwer es in Preußen oft dem Arbeiter gemacht wird, sein Recht zu finden, ist folgender: Der Cigarrenarbeiter S. wollte, daß das voreheliche, nicht von ihm erzeugte Kind seiner Ehefrau vor der Einschulung seinen Namen erhalte. Er erklärte schriftlich, daß er dem Kinde seinen Familiennamen erteile. Seine Frau und der Vormund willigten in diese Namenserteilung ein. Diese Unterschriften wurden teils von einem Notar, teils von dem Amtsgericht beglaubigt. Diese Urkunden überreichte dann S. dem Standesbeamten, in dessen Bezirk die Geburt des Sohnes seiner Ehefrau angemeldet war. Der Standesbeamte bedauerte aber, die Umschreibung des Namens nicht vornehmen zu können, weil bislang jegliche Geschäftsanweisung nach dieser Richtung hin für den Standesbeamten noch immer fehlt. S. beantragte nunmehr bei dem Amtsgericht, das Standesamt zur Entgegennahme der Namenserteilung anzuweisen. Das Amtsgericht lehnte diesen Antrag ab, weil — das preußische Ausführungsgesetz nur davon spreche, daß der Standesbeamte (nicht auch der Notar oder das Gericht) die Unterschriften öffentlich beglaubigen könne. S. legte nun in einer Beschwerde dar, daß freilich das preußische Gesetz einer schiefen Ausdrucksweise sich befleißige, daß aber mehr Geltung als das preußische Gesetz das Bürgerliche Gesetzbuch als Reichsgesetz habe und daß es nach diesem unzweifelhaft sei, daß der Notar und das Amtsgericht stets zur öffentlichen Beglaubigung befugt seien; außer diesen Organen könne das Landesgesetz noch eine andere Instanz (aber nicht unter Ausschluß des Notars und Amtsgerichts) mit der Beglaubigung berechtigen. Das Landgericht Berlin I, Civilkammer 21, hat durch Beschluß vom 28. März 1900 die Beschwerde des S. als vollberechtigt anerkannt. Demgemäß ist das betr. Standesamt angewiesen worden, die Namenserteilung entgegenzunehmen und einzutragen. Hätte das Abgeordnetenhaus etwas schneller und ein klein wenig klarer das Ausführungsgesetz gestaltet und hätte das preußische Justizministerium eiliger und klarer als es geschehen ist, Ausführungsanweisungen an die verschiedenen Behörden ergehen lassen, so würden eine große Anzahl von ähnlichen Beschwerden sich erübrigt haben. Aus einer Reihe von Anfragen ergiebt sich, daß Unkenntnis auf diesem Gebiet nicht nur in Berliner Behördenkreisen besteht. —

— **Von der Dienstbotensklaverei.** Wir lesen in einigen Provinzblättern: „Um die Rückkehr von Dienstboten in die verlassenen Dienststellen herbeizuführen, ist das polizeiliche Zwangsverfahren durch wiederholte Verhängung von Geldstrafen ausgeübt worden. Da in den meisten Fällen die betreffenden Leute mittellos sind, entstehen hierdurch nur längere Verzögerungen. Zur Vermeidung derselben sind jetzt die zuständigen Behörden angewiesen worden, das entwichene Gesinde im unmittelbaren Zwangswege den Herrschaften wieder zuzuführen." Es ist doch etwas Schönes um die Gesindeordnung, diese modernisierte Leibeigenschaft. Weshalb die Dienstboten ihre Stellen verlassen, braucht nicht erst untersucht zu werden. Es genügt, daß die Stellen verlassen wurden, darauf folgt dann die Zuführung im unmittelbaren Zwangswege." —

— **Die 52. Jahresausstellung des Kunstvereins** ist abermals durch zahlreiche Neuhängungen aus den letzten hannöverschen Sendungen wesentlich bereichert worden. Es wird noch einmal — in der ersten Hälfte dieser Woche — ein größeres Umhängen und Neuhängen stattfinden. Dann wird bis zum Schluß der Ausstellung am 4. Juni keine weitere Veränderung erfolgen. —

— **Die Auswahl der Kinder für die Ferienkolonien** fand am Donnerstag in der Aula der Lutherschule statt. Die Kinder, die erschienen waren — von jeder Volksschule etwa 10 — wurden durch zwei Aerzte einer Untersuchung unterzogen und bei der Auswahl hauptsächlich Rücksicht genommen auf den Gesundheitszustand der Kinder und auf die finanzielle Lage der Eltern. Dabei trat das Unzulängliche der ganzen, auf die Privatwohlthätigkeit gestützten Einrichtung von Ferienkolonien wieder so recht zu Tage, denn nur ein kleiner Teil der Kinder kann der Wohlthat eines Landaufenthaltes teilhaftig werden, während kein Zweifel darüber besteht, daß alle erschienenen Kinder einer solchen Erfrischung dringend bedürftig sind. Die Beteiligten an den Ferienkolonien werden in den großen Ferien ihre Reise antreten, und zwar wird ein Teil der Auserwählten nach Sand-Seehausen (Kreis Wanzleben), der andere Teil nach Harbke bei Helmstedt in das Restaurant „Zum goldenen Löwen" übersiedeln. —

— **Unfall.** Am Sonnabend vormittag waren auf dem Hof der Metallwerke von J. Aders, Neustadt, zwei Mann damit beschäftigt, Eisenplatten aufzustellen, als plötzlich fünf derselben, die ein Gewicht von 8 Centner hatten, umstürzten. Der Arbeiter W. Hoppe, welcher zur Seite springen wollte, kam hierbei zu Fall und unter die Eisenplatten zu liegen. Der Bedauernswerte, dem das linke Bein arg gequetscht wurde, mußte aus der Fabrik getragen werden. —

— **Das Baden in der Elbe** ist im Polizeibezirk Magdeburg außerhalb der Badeanstalten verboten, wie die Polizeidirektion anläßlich der bevorstehenden Badesaison aufs neue bekannt macht. —

— **Durchgegangen.** Die Südfruchthandlung von J. Seeboth hat ein eigentümliches Pech mit ihrem Fuhrwerk. Fortgesetzt gehen ihre Pferde durch. Am Sonnabend vormittag war der Kutscher der Firma mit den Aufladen von Apfelsinenkisten auf dem hiesigen Centralbahnhof beschäftigt. Durch einen vorüberfahrenden Rangierzug wurden die Pferde plötzlich scheu und gingen mit dem beladenen Wagen durch. Die wütenden Tiere stürmten quer über die Geleise, unterwegs Kiste auf Kiste mit dem süßen Inhalt auf dem Bahnkörper zurücklassend. Nachdem der Hinterwagen vollständig in Trümmer gegangen und drei Weichenlaternen umgefahren waren, konnten die Pferde bei Station Z. zum Stehen gebracht werden. —

Provinz und Umgegend.

Neinstedt. (Verbrannt.) Als die Frau eines hiesigen Hüttenarbeiters auf kurze Zeit das Zimmer verlassen hatte, machte sich das allein im Zimmer zurückgelassene zweijährige Kind am geheizten Ofen zu schaffen, wobei die Kleider des Kleinen Feuer fingen. Als die Mutter zurückkehrte, war das Kind bereits mit schweren Brandwunden bedeckt, denen es bald darauf erlag. —

Neuhaldensleben. (Volksbibliothek.) Wie der Magistrat bekannt macht, wird am Sonntag, den 27. d. M., in der Mädchen-Volksschule die städtische Volksbibliothek eröffnet. Die Entleihung der Bücher geschieht unentgeltlich, aber jedoch ist jeder Entleiher verpflichtet, bei der ersten Benutzung einen Katalog zum Preise von 20 Pfg. zu kaufen. Die Ausgabe findet jeden Sonntag, in der Mädchen-Volksschule, von 11—½12 Uhr statt. —

Nordhausen. (Vom Rektor Scheer.) Gegen den wegen Unterschlagung bekanntlich zu 4 Jahren Gefängnis verurteilten Rektor Scheer ist nun auch das Verfahren wegen Urkundenfälschung eingeleitet. Scheer hatte einer hiesigen Witwe und einem Rentier, die sich für ihn für eine Summe verbürgt hatten, eine Lebensversicherungspolice, die jedoch bereits verfallen war, hinterlegt. Als die Witwe die Ungültigkeit der Polile erfuhr, wollte sie von der Bürgschaft zurücktreten, ließ sich jedoch auf Bitten Scheers bewegen, weiter zu bürgen für den Fall, daß auch der Rentier sich zur Weiterführung der Bürgschaft bereit erkläre. Scheer brachte der Witwe alsbald ein Schreiben, in welchem der Rentier sich damit einverstanden erklärte, die Bürgschaft gemeinsam mit der Witwe weiter zu führen. Dieses Schreiben hat, wie sich nachträglich herausstellte, Scheer gefälscht. —

Wittenberg. (Ein Stück Proletarierelend.) Die Neue Wittenberger Zeitung schreibt: Ein Vorfall, der noch der Aufklärung bedarf, trug sich am vergangenen Freitag zu. Im Dorfe Nauendorf, etwa 1½ Stunden von der Bahnstation Annaburg gelegen, befand sich die Frau des Arbeiters G. in schweren Kindesnöten. Der aus der Nähe hinzugezogene Arzt konnte ihr keine Hilfe leisten. Die Frau mit ihren fürchterlichen Schmerzen wurde nach der Bahn geschafft und mit dem 9 Uhr 50 Minuten-Zuge traf dieselbe hier ein. Vier Eisenbahnarbeiter trugen in dem auf der Bahn befindlichen Krankenkorbe sie nach dem königl. Hebammeninstitut. Hier wurde ihre Aufnahme aus Gründen, die wir nicht kennen, verweigert. Eine Anfrage bei der Verwaltung des Paul Gerhardt-Stifts hatte dieselbe Folge. Die Arbeiter schafften nun die sich in fürchterlichen Schmerzen im Korbe herumwälzende Frau nach dem städtischen Krankenhause. Auch hier wurde ihre Annahme verweigert. Nun luden die vier Bahnarbeiter, die geradezu selbst zu verzweifeln anfingen, die Frau wieder auf ihre Schultern, schafften sie zurück nach dem Bahnhof, von wo sie dann mit dem Zuge um 12 Uhr 8 Minuten mittags nach Halle weiter transportiert wurde. Das Geschrei der Frau war so stark, daß verschiedene Personen die hinter dem Packwagen befindlichen Personenwagen verließen und in Wagen, welche sich mehr am Ende des Zuges befanden, Schutz vor dem Geschrei der Unglücklichen suchten. Es fragt sich nun, konnte denn der armen Frau, wenn es dort in ihrem Ort nicht möglich, wenigstens hier in Wittenberg Hilfe geleistet werden? Wer trägt an solchen Zuständen die Schuld? Wenn der Mann der Frau auch mittellos ist — er hat eine Familie von zehn Köpfen mit seiner Hände Arbeit zu ernähren — so könnte doch später die Gemeinde zur Tragung der Kosten herangezogen werden. —

Soziale Bewegung.

Straßenbahnarbeiterstreik. In Berlin sind die Angestellten der Großen Berliner Straßenbahn am Sonnabend früh in den Streik eingetreten, nachdem in der Nacht zwei Versammlungen beschlossen hatten, die Zugeständnisse der Direktion abzulehnen und die gestellten Forderungen aufrecht zu erhalten. Die Angestellten blieben darauf bis 7 Uhr morgens im Versammlungslokal und marschierten dann nach dem Gewerkschaftshaus. Am Morgen stockte dann der Straßenbahnverkehr in Berlin vollständig. Leider ist es auch nicht ohne Ausschreitungen abgegangen, die, wie die Berliner Blätter übereinstimmend berichten, nicht von den Streikenden, sondern vom Janhagel herrührten, der ja leider immer dabei ist, „wo etwas los ist". Wagenführer und Schaffner, die sich am Streik nicht beteiligten, wurden auf der Straße verhöhnt und mehrfach mit Drohworten belegt. Gegen ½6 Uhr mußten aus diesem Grunde am Rosenthaler Thor mehrere Schutzmannsposten aufgestellt werden. Auch an anderen Stellen wurden die Straßenzüge polizeilich stark besetzt. Zu bemerken ist jedoch, daß sich Straßenbahn-Angestellte bei der Verhöhnung arbeitswilliger Kollegen absolut nicht beteiligten. Am Dönhoffplatze, dem Verkehrsmittelpunkte der Stadt, spannten Ausständige und Unbeteiligte die Pferde an zwei Straßenbahnwagen aus, deren Glasfenster eingeworfen wurden. Die Wagen wurden quer über die Gleise geschoben und sperrten diese, so daß der Verkehr längere Zeit völlig stockte. Einem Kutscher, der sich dem Ansturm der Burschen am Dönhoffplatze entgegenstellte, erging es besonders arg: der Unvorsichtige setzte sich mit der eisernen Stange, die zum Stellen der Weichen dient, zur Wehr, wurde vom Wagen herabgeholt und ganz jämmerlich durchgeprügelt. Auch der an der Affäre unbeteiligte Schaffner wurde trotz seines Protestes vom Wagen geholt und durchgeprügelt. An den Ruhestörungen beteiligten sich auch die lieben Straßenjungen; denn schon kleine Knirpse vergnügten sich damit, auf die Wagen zu springen, zu toben und zu schreien oder gar die Weichen falsch zu stellen. Unter den zahlreichen Radauhelden, die von Schutzleuten zur Wache befördert wurden, befanden sich denn auch thatsächlich viele halbwüchsige Burschen und Knaben. Am Ausstand sind etwa 5000 Mann beteiligt. Die Direktion weigerte sich, das Gewerbegericht als Einigungsamt anzuerkennen und erließ eine Erklärung, nach welcher die ausständigen Angestellten, die bis Montag den Dienst nicht wieder aufgenommen haben, wegen Vertragbruchs als entlassen gelten. Der Schreckschuß wird die Angestellten nicht abhalten, noch einige Tage auszuhalten, dann wird die Direktion schon nachgeben müssen. Am Sonnabend abend verkehrte beinahe kein Straßenbahnwagen in den Straßen Berlins, ein Zustand, der doch auf die Dauer nicht aufrecht erhalten bleiben kann. Die Polizei läßt nur solche Personen als Wagenführer zu, welche ihre vorschriftsmäßige Uebungszeit durchgemacht haben und sich im Besitze polizeilicher Fahrkarten befinden. Dadurch wird es der „Großen Berliner" unmöglich gemacht, genügend „Arbeitswillige" zu bekommen, so daß ihr wohl nichts anderes übrig bleiben wird, als die Forderungen der Streikenden zu bewilligen. —

Kleine Chronik.

In Hagen wurde durch den Scharfrichter Reindel aus Magdeburg der Schlosser Kreitler, der wegen Doppelmordes zum Tode verurteilt worden war, hingerichtet. —

Untergegangen ist der schwedische Dampfer „Prinz Eugen" mit seiner ganzen, zwölf Mann starken Besatzung an der Küste Finlands.

In Eger herrscht große Kälte bei fortdauerndem Schneefall. —

Der Blitz schlug in die Schule von Aldea del Rey (Provinz Ciudad Real). Von den vorhandenen 120 Schulkindern wurde eins getötet, sieben schwer verwundet. Infolge der entstandenen schrecklichen Panik gab es noch zahlreiche Quetschungen und Rippenbrüche. —

Letzte Nachrichten.

Berlin. Hier kam es zu Ausschreitungen am Sonntag nachmittag. Am Rosenthaler Thor sammelte sich eine große Menge in drohender Haltung. Die Menge wollte das Depot der Pferdebahn stürmen. Die Schutzmannschaft war genötigt, von der Waffe Gebrauch zu machen. Sehr viele und teilweise schwere Verletzungen sind vorgekommen. Zwei Schutzleute wurden gefährlich verletzt und eine große Zahl von Verhaftungen vorgenommen. Auf einen Wagen wurde sogar geschossen. Die ganze Polizei wurde aufgeboten. Gegen 8 Uhr ließen die Tumulte etwas nach. —

Vereine, Versammlungen. Vergnügen.

Burg. Verein Deutscher Schuhmacher, Einzelmitglieder Burgs. Versammlung Mittwoch, den 23. Mai 1900, abends 8 Uhr, im „Hofjäger". —

Montag, den 21. Mai:

Naturheilverein Alte Neustadt. Abends 8½ Uhr Versammlung in der „Krone", Moldenstraße.

Dienstag, 22. Mai:

Arbeiter-Stenographen-Verein „Vorwärts". Jeden Dienstag abends 8½ Uhr Uebungsabend bei A. Buchlow, Katharinenstraße 5.

Männer-Turnverein „Frisch auf", Magdeburg. Jeden Dienstag und Freitag Turnstunde im „Drei Kaiserbund".

Arbeiter-Turnverein Angola. Jeden Dienstag und Freitag Turnstunde in der Krone, Moldenstraße.

Arbeiter-Gesangverein Alte Neustadt. Jeden Dienstag abends 8½ Uhr Uebungsstunde bei Winter, Rogätzerstraße 80.

Musikverein Freundschaft Magdeburg-Neustadt. Uebungsstunde jeden Dienstag im Restaurant „Gemütlichkeit", Schmidtstraße.

Naturheil-Verein Neue Neustadt. In der Genossenschafts-Badeanstalt, Breiteweg 31, Uebungsabend: Dienstags für Herren, Freitags für Damen. Anfang abends 8½ Uhr.

Arbeiter-Turnverein Neustadt. Uebungsabende Dienstag und Donnerstag abends 8 Uhr im Weißen Hirsch.

Radfahrerklub „Stern". Jeden Dienstag abends 8½ Uhr Saalfahren und Zusammenkunft in „Friedrichslust".

Turnverein „Einigkeit", Buckau. Jeden Dienstag und Donnerstag abends 8 Uhr Turnstunde in „Friedrichslust", Leipzigeraße.

Barleben. Gesangverein „Freundeskreis". Jeden Dienstag Uebungsstunde bei C. Schrader (Gasthof zur goldenen Kugel).

Arbeiter-Turnverein Olvenstedt. Dienstags und Freitags Uebungsstunde bei A. Schinke.

Diesdorfer Männer-Turnverein. Jeden Dienstag und Freitag Uebungsstunde im „Weißen Roß" (Inh. Hildebrandt).

Niederndodeleben. Arbeiter-Turnverein „Freiheit". Jeden Dienstag und Freitag Uebungsstunde bei Gustav Hornemann.

Hohendodelebener Männer-Turnverein. Jeden Dienstag und Sonnabend abends 8 Uhr Uebungsstunde bei Syxtus.

Klein-Ottersleben. Männer-Turnverein Klein-Ottersleben. Jeden Dienstag und Freitag, abends 8 Uhr, Turnstunde bei A. Müller in Klein-Ottersleben.

Männer-Turnverein Groß-Ottersleben. Jeden Dienstag und Freitag abends 8 Uhr Turnstunde im „Goldenen Stern".

Athleten-Klub Groß-Ottersleben. Jeden Dienstag und Freitag Uebungsstunde bei Strumpf.

Freie Turner Bennekenbeck. Jeden Dienstag und Freitag, abends 8 Uhr, Turnstunde im Lokale des Herrn Hoppe.

Musik-Verein „Concertino" Fermersleben. Jeden Dienstag 8 Uhr Uebungsstunde bei der Wwe. Lausch.

Arbeiter-Turnverein „Vorwärts", Fermersleben. Jeden Dienstag und Freitag, abends 8 Uhr, Turnstunde bei Lausch.

Burg. Freie Turnerschaft. Jeden Dienstag und Freitag abends 8 Uhr Turnstunde im „Hofjäger"

Bekanntmachung.

Die bis Mitte April d. Js. abgelieferten Bände:

„Die Neue Welt“ und „Herrschen oder Dienen“

à 1.75 Mk. à 1.25 Mk.

sind fertig eingebunden und müssen möglichst bald abgeholt werden.

Buchhandlung Volksstimme

Jakobsstraße 49.

Großes Lager nußb., birk., kief.

Möbel, Spiegel und Polsterwaren

(eig. Werkstatt) unter Garantie. Transp. d. eig. Gespanne fr. 1330

Fr. Schmidt, Tischlermstr.

Buckau, Schönebeckerstr. 16

schräg gegenüber der Kirche. —

Central-Reparatur-Werkstatt für Nähmaschinen u. Fahrräder

unter Garantie, auch werden an zerbrochenen Rahmen neue Röhren eingesetzt, da ich mit sämtlichen Röhren versehen bin. 490

R. Osterroth, Mechaniker

Lüneburgerstraße 21.

Groß-Ottersleben.

Richard Kaiser

Ausschneiden! Schneidermstr. Aufheben!

Mittagstraße **23a.**

Reellstes, billigstes und leistungsfähigstes Geschäft zur Anfertigung eleganter Garderobe. Langjähriger erfahrener Zuschneider und Kaufmann in den besseren Geschäften gewesen. Achten Sie genau auf Vornamen und Hausnummer 23a. Bin nicht verzogen, verziehe niemals. L?

Staunend billige Preise!

---

10 gebrauchte 1215

Herren- und Damen-Räder

sind billig zu verkaufen. Magdeburg, Gr. Münzstr. 9, Fahrrad-Verleih-Haus Paul Reiche & Co.

!Aktuell und interessant!

Wieder eingetroffen:

Für die Freiheit der Kunst!

Rede des Abgeordneten Georg von Vollmar in der Sitzung des Reichstages vom 15. März 1900.

Preis 10 Pfg.

Buchhandlung Volksstimme.

Möbel Spiegel und Polsterwaren

reelle Arbeit, empfiehlt 484

C. Dittmar, Tischlermeister

Tischlerkrugstraße 26.

Bei Einkäufen bitten wir unsere Leser, sich auf die Volksstimme beziehen zu wollen.

Tapezierer- u. Polsterarbeiten

werden gut und billig angefertigt

Wilh. Hornack, Tapezierer

Petersstr. 5, 2 Tr. v. 530

Kinderwagen, Leiterwagen Sportwagen 2c.

sehr billig bei 883

Fritz Prager

Buckau, Schönebeckerstraße 24; Sudenburg, Breiteweg, gegenüber der Post; Wilhelmstadt, Gr. Diesdorferstr. 31, Ecke Annastr.

Gebr. Möbel und Betten werden zu kaufen gesucht Tischlerkrugstraße 27, part.

Sudenburg, Br. Weg 39a.

M. Stahnke's

Hutfabrik

empfiehlt

Klapp- u. Cylinderhüte

eigenes Fabrikat,

Filz- und Strohhüte

großartige Auswahl.

Bahnmützen, Livree- u. Schülermützen, Sportmützen, Mützen für Haus und Straße.

Großartige Neuheiten, wirklich billig und gut.

Knaben-Strohhüte

nur neueste Muster.

Reparaturen sauber und billig.

Große Auswahl in **Regenschirmen** für Herren und Damen.

Cracau, Wilhelmstr. 4.

Schuhwaren! 514

Billig! Billig! Billig!

Herren- u. Damenstiefel, Stiefeletten, Turn-, Strand- und Kinderschuhe, Pantoffeln, auch aus Konkursmassen stammende Waren

Nur Neustadt, Schr tstr. 44.

Gebr. gut erh. Möbel, Sofas, Bettst., Betten billig zu verkaufen Tischlerkrugstr. 27, pt. l.

Gruben zu verkaufen Große Mühlenstraße 11/12.

Bei Einkäufen bitten wir unsere Leser, sich auf die Volksstimme beziehen zu wollen.

Colomba-

Margarine 1197

ist das Ideal aller praktischen Hausfrauen!

Total-Ausverkauf

wegen Umzug

in

Georg Mook's

großem Möbel-Magazin

89|90 Breiteweg 89|90

ca. **50** echt nußbaum Kleiderschränke,

„ **50** echt nußbaum Vertikows.

„ **40** echt nußbaum Pfeilerschränke.

Große Posten birkene Kleiderschränke, Vertikows und Pfeilerschränke, sow. imitierte Schränke, Vertikows 2c. in groß. Auswahl,

„ **200** Spiegel mit Trumeaus,

„ **40** Sofas, Garnituren, Bettstellen, mit und ohne Matratzen. Einzelne Matratzen 16 Mk. Ausstattungen von den billigsten bis zu den feinsten Ausführungen zu noch nie dagewesenen Preisen.

Da das Lager in kurzer Zeit geräumt werden soll und die angegebenen Möbel zu besonders billigen Preisen zum Verkauf gestellt sind, so ist

jedem Brautpaare und Möbelkäufer

Gelegenheit zu spottbilligem Möbel-Einkauf hiermit gegeben.

Ich leiste für sämtliche gelieferten Möbel und Polsterwaren 1335

jede Garantie.

Georg Mook

89|90 Breiteweg 89|90

Der Verkauf dauert nur noch kurze Zeit.

Wenig getragene Herren- und Damensachen. Bollmann, Gr. Steinernetischstr. 16.

Handschuh-Maschine „Columbus“ billig zu verkaufen Königshofstr. 6, 2 Tr. [552

Elegante Wirtschaft

m. Bettst. u. Bett sehr billig zu verkaufen Steinstraße 10, 1 Tr. l.

Die Sachen sind noch neu, auch einzeln abzugeben. 552

---

* **Mützen** kauft man am billigsten bei **Otto,** Barleben, Breiteweg 20.

---

* Eine noch gute **Schultrommel** billig zu verkaufen Hohestraße 10, v. 1 Tr. l.

---

* **Handharmonika,** fast neu, preiswert zu verk. Leipzigerstr. 27, II, Bauermeister.

---

* **Kinderwagen zu verkaufen Langenweg 9, 1 Tr. b. Berbrich.**

---

* Gut erhalt. **Küchenschrank** und birk. **Vertikow** billig z. verk. N., Mittagstr. 41.

---

* **Familienwäsche** wird sauber gewaschen Vogelgreifstraße 8, v. 1 Tr.

Junge Kanarienweibchen

kaufe fortwährend zum höchsten Preise.

1276 **J. Tischler, Annastr. 25.**

Restaurant

mit neu massiv. Grundstück, flottes Geschäft, sofort für 21000 Mark, Anzahlung 2500—3000 Mark, zu verkaufen; extra Miete 516 Mark. Offerten unter W. M. 546 an die Exped. d. Ztg. 546

Vogts Schank- und Speise-Wirtschaft,

Rotekrebsstraße 21. 1304

Warme Speisen bis nachts 2 Uhr.

Küchenzettel der Magdeburger Volksküchen

Hauptwache 5 und **Schmidtstr. 61.**

Dienstag: Bohnensuppe mit Rindfleisch.
Mittwoch: Mohrrüben mit Schweinefleisch.
Freitag: Grüne Bohnen mit Hammelfleisch.

Große und Kinder-Volksküchenmarken sind für Vereine und Herrschaften zur reellsten Unterstützung für Notleidende von 12—2 Uhr in den Volksküchen: Hauptwache 5, Neustadt, Schmidtstraße 61 zu haben.

Küchenzettel des Lehrerinnen- und Damenheims, Breiteweg 82, 1 Tr.

Dienstag: Brotweinsuppe, Beefsteak und Prinzeßkartoffeln.
Mittwoch: Brühsuppe mit Reis und Rindfleisch, Kartoffelklöße mit Backobst.
Donnerstag: Graupensuppe, Hammelbraten, grüne Bohnen und Salzkartoffeln.
Freitag: Mocturtlesuppe, Kartoffelbrei und Leber.
Sonnabend: Gemüsesuppe, saure Linsen und Rotwurst.

August Schumm

Sudenburg 1208

Braunschweigerstraße 19.

Junges Mädchen zur Aufwartung für den Vormittag gesucht. Arndtstraße 1, 1 Tr. links.

Fr. Log., s. E., f. 2 H. Blauebeilstr. 4, v. 1 Tr.

---

* Eine freundliche **Stube** zum 1. Juni zu vermieten Martinstraße 5.

---

* Frdl. **Logis,** sep. Eing., sofort zu vermieten Belfortstr. E. Eing. Annastr., 1 Tr. l.

Viktoria-Theater.

Dienstag, den 22. Mai 1900.

Novität! Zum 2. Male: Novität!

Der Heiratsmarkt.

Schwank in 3 Akten von G. Okonkowsky.

Mittwoch, den 23. Mai 1900.

Die berühmte Frau.

Lustspiel in 3 Akten von Kadelburg.

Cirkus-

Sommer-Theater.

Heute Dienstag:

Fortsetzung

der internationalen

Ringkampf-Konkurrenz

Heute ringt:

Konietzko

gegen

Nico de Haas (Holland)

Marino (Italien).

Preise 2000 Mark.

Außerdem:

Das drolligste der Saison!

Pariser Ausstellungs-Abenteuer

Lachsalve auf Lachsalve!

Ferner:

Miss Theo

mit ihren Schul- u. Freiheits-Pferden in der Manege.

Kleine Preise. Kinder die Hälfte.

---

* Herrn Joh. Stolle zu seinem Wiegenfeste e. donn. Lebeh. Familie Sch. ...udenburg.

---

* Uns. Freund. Frau Rudolf z ...iegenf. ein donnerndes Lebehoch. W. ... Frau.

---

* Unserm Kollegen Karl Meier zum heut. Wiegenf. e. donn. Lebeh. Die durst. Brenner.

---

* Gustav Schubert zum Wiegenfeste wünschen wir das Allerbeste.

Burg. Zur guten Quelle. Burg.

Zur Gründung eines Musikvereins mit Handharmonika, Guitarre, Geige usw. lade Musikfreunde Mittwoch, den 23. d. Mts., abends 8½ Uhr ergebenst ein. Herren, welche Lust haben, Handharmonika- oder Guittarespielen erlernen zu wollen, sind willkommen.

1366 **August Maass, Koloniestr. 19.**

Arbeitsnachweis der Gewerkschaften

Unentgeltliches Auskunftsbureau

Geöffnet: Vormittags 9—1 Uhr, nachmittags 3½—7½ Uhr.

Kleine Klosterstraße 15, parterre. Eingang durch den Saal rechts.

Fernsprech-Anschluß 1409.

Kostenlose Arbeitsvermittlung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber beiderlei Geschlechts sowie kostenlose Auskunft in Sachen der Unfall-, Invaliditäts- und Kranken-Versicherung, Privatsachen, Armenrecht, Mietsverhältnisse, Dienstboten-, Lehrlings- und Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Städt. Arbeitsnachweisstelle

unentgeltlich. Bei der Hauptwache Nr. 5

Fernsprechanschluß: Rathaus Nr. 2150—2155.

Männliche Abteilung: 8—12 Uhr vorm. und 3—6 Uhr nachm.
Weibliche „ 10—1 „ „ „ 4—7 „

Gebührenfreie Vermittlung von männlichem und weiblichem Personal aller Art, wie Arbeitern, Hausdienern und Burschen, Handwerkern, Dienstboten, Aufwartungen und Arbeiterinnen.

Nachruf.

Wieder hat der unerbittliche Tod einen unserer tüchtigsten Genossen aus unseren Reihen gerissen. Der Tischlermeister

Andreas Krull

ist am Freitag nachmittag gestorben. In ihm haben wir einen braven, ehrlichen Genossen verloren, der trotz seines Leidens stets auf dem Platze war und seine Schuldigkeit der Partei gegenüber stets in vollstem Maße gethan hat. Wir werden stets in Ehren seiner gedenken. 1421

Der Vertrauensmann der Sozialdemokraten Magdeburgs.

Standesamt.

Magdeburg, 18. Mai.

Aufgebote: Schuhmachermeister Josef Glaubitz in Naußlitz mit Klara Heppert in Liebenthal. Schuhm. Franz Otto Reinhardt in Sudenburg mit Auguste Ulrich in Eikendorf. Lehrer Arthur Wilhelm von Taschitzki in Bierzglin mit Lina Wilhelmine Martha Mahrenholz in Wreschen. Drahtweber Aug. Bunte mit Minna Bommert hier. Landwirt Friedrich Andreas Heferland mit Anna Dorothee Rusche in Körbelitz. Schmied Emil August Schmidt hier mit Marie Luise Heine in Uenglingen. Arb. Ernst Weil mit Witwe Emma Franke geb. Müller hier.

Eheschließungen: Kaufmann Fritz Schüler mit Lucie Dingel hier. Maler Paul Bock hier mit Mathilde Böcke in Sangerhausen. Korrespondent Martin Behrends in Neustadt mit Ida Gleßmann hier. Materialwarenhändl. Heinr. Nehring in Neustadt mit Frieda Schierwagen hier. Arbeiter Emil Spiel hier mit Ida Brettschneider in Hannover. Kellner Friedrich Nobbe mit Friederike Bartholomäus hier.

Geburten: Anna, T. des königl. Schutzmanns Hermann Fricke. Ernst, S. des Arb. Ludwig Kalisch. Bernhard, S. des Schneiders Emil Röhl.

Todesfälle: Friederike geb. Elste, Ww. des Kaufm. Hermann Behrens, 73 J. 11 M. 22 T. Elisabeth geb. Schumann, Witwe des Ackerb. Friedr. Cracau, 84 J. 6 M. 14 T. Willy, S. des Arb. Wilh. Zehe, 4 J. 9 M. 27 T. Hermann, S. des Arb. Heinrich Richter, 6 J. 9 M. 21 T. Otto Herold, Verkäufer, 26 J. 10 M. 6 T. Valentin Hoffmeier, Kellner, 41 J. 5 M. 16 T.

Sudenburg, 18. Mai.

Aufgebot: Eisenbahnarb. Karl Friedr. Eckhardt mit Wwe. Marie Minna Agnes Lochmann, geb. Baesecke, hier.

Geburten: Ewald, S. des Arbeiters Gustav Schumann. Erich, S. des Böttch. Rich. Sommer. Heinrich, S. des Schloss. Heinrich Ludwig. Gertrud, T. des Arb. Karl Habner.

Todesfall: Josef, S. des Formers Gustav Thiel 1 J. 11 M. 5 T.

Vom 19. Mai.

Eheschließungen: Kaufm. Ernst Otto Potenecke mit Marie Magdalene Schulze hier. Schlosser Wilhelm Heinrich Nordt mit Marianne Grzes hier. Arbeiter Paul König mit Luise Simon hier.

Geburten: Charlotte, T. des Lehrers Friedrich Runne. Lucie, T. des Schlossers Walter Sommerlade. Klara, T. des Arb. Emil Schramm. Dora, T. des Handelsm. Gottl. Söder. Editha, T. des Schneidermeisters Karl Lorenz.

Todesfälle: Elisabeth, T. des Arb. Karl Kästorf, 9 M. 11 T. Martha, T. des Arb. Friedr. Zwernemann, 8 M. 1 T. Meta, T. des Eisendreh. Wilh. Tannasch 10 M.

Buckau, 18. Mai.

Aufgebot: Ingen. Alfred Ferdinand Hermann Gründler in Königsberg mit Johanne Friederike Anna Ida Möbes hier.

Geburten: Walter, S. des Postboten August Müller. Helene, T. des Fleischers August Ruske. Karl Herbert, unehelich. Karl, S. des Maschinenschlossers Franz Eisfeld. Else, T. des Arbeiters Wilhelm Römstedt.

Todesfall: Minna, geb. Kühn, Ehefrau des Lokomotivführers Karl Herrmann, 48 J. 4 M. 4 T.

Vom 19. Mai.

Eheschließung: Former Otto Frdr. Heinrich Elson mit Marie Ida Martha Nörenz hier.

Geburt: Elsa, T. des Mechanikers Walter Osterland.

Todesfälle: Arb. Albert Westhoff, 59 J. 7 M. 29 T. Martha, T. des Arb. Julius Hötzel, 9 J. 6 M. 24 T.

Neustadt, 18. Mai.

Eheschließung: Schlosser Adolf Medefindt mit Sophie Emilie Räke.

Geburten: Gertrud, T. des Straßenbahnschaffner Hermann Kleiner. Gustav S. des Hilfsbremsf. Gustav Döring. Hermann und Otto, Zwillingssöhne des Schlossers Hermann Clötze. Helene, T. des Arbeiters Franz Katzmarek. Charlotte, T. des Kutsch. Gustav Rode. Frieda, T. des Fabrikbetriebsleiters Max Osteroth.

Todesfälle: Hermann und Otto, Zwillingss. des Schlossers Hermann Plötze, 3 Std. Willy, S. des Schmieds Otto Schmidt, 2 M. 9 T.

Vom 19. Mai.

Eheschließungen: Schloss. Friedr. Kegel mit Marie Schulz. Bautechn. Willy Witkop in Potsdam mit Dorothea Figgenser. Arb. Gustav Görtz mit Martha Wagenknecht. —

Beilage zur Volksstimme.

Nr. 117. Magdeburg, Dienstag, den 22. Mai 1900. 11. Jahrgang.

Schwindel-Spekulation.

Ueberproduktion ist stets mit Spekulation verbunden, in einem gewissen Punkte wird die Spekulation zum Schwindel. An diesem Punkt sind wir, wenn nicht alle Anzeichen täuschen, jetzt angelangt.

Der industrielle Aufschwung war das Produkt einer gesetzmäßigen Entwicklung, die wir in ihren Hauptmomenten wiederholt dargelegt haben. Nach den Gesetzen der kapitalistischen Produktion mußte der Aufschwung in Ueberproduktion ausarten. Aus der Ueberproduktion kennt die kapitalistische Wirtschaft nur einen Ausweg: die Handelskrisis! Hier setzt die Schwindel-Spekulation ein: sie ist der letzte Verzweiflungsversuch des Kapitals über die Handelskrisis hinwegzukommen. Weil sie aber der unmittelbare Vorläufer der Krisis ist, wurde sie von der bürgerlichen Oekonomie als ihre eigentliche Ursache aufgefaßt, ja oft wurde die ganze Reihenfolge umgekehrt, sodaß nach der Vorstellung dieser Gelehrten erst die Spekulation die Ueberproduktion bedingte und dadurch die Handelskrisis. So meinte auch der sehr gelehrte Mister Pikwik, daß der alte Droschkengaul deshalb laufe, weil ihn die Wagenräder schieben.

Das charakteristische Merkmal der momentanen Börsenlage ist die Unsicherheit. Die Kurse schwanken ohne sichtbaren Grund. Die am meisten favorisierte Industrie der letzten Jahre, die Eisenindustrie, hatte einen jähen Kurssturz, obwohl sie mit Aufträgen bis in das Jahr 1901 hinein versehen ist und die Preise hoch stehen. Bestens gesicherte Kommunal- und Staatsanleihen finden keine Aufnahme. Im allgemeinen herrscht das, was man auf der Börse Geldmangel nennt, aber in den kritischen Augenblicken fließt den Banken noch immer unerwartet viel Gold zu.

Die Preissteigerung ist allgemein geworden, sie hat sich bis auf die kleinsten Gegenstände des Verbrauchs fortgepflanzt: Nähgarn, Tinte, Seife, Glasgeschirr. Selbst die Mineralwässer sind im Preise gestiegen, angeblich wegen der Steigerung der Flaschenpreise. Die Preissteigerung war in ihrer Entwicklung ein Moment des Aufschwungs, denn sie schuf Extraprofit; dadurch aber, daß die Preissteigerung allgemein geworden ist, bedingt sie — in letzter Linie, auf die Wirrnisse, die sich aus der verschiedenen Zusammensetzung des Kapitals usw. ergeben, können wir nicht eingehen — einen Ausgleich und ein Sinken der Profite und hemmt folglich die Produktionssteigerung. Wenn z. B. die Eisenhütten von den gestiegenen Eisenpreisen profitieren, so verlieren sie anderseits an den gestiegenen Kohlenpreisen; die Kohlenminen haben aus den höheren Kohlenpreisen enorme Extraprofite gemacht, jetzt müssen sie im ganzen Betrieb wie bei den nötig gewordenen Erweiterungsbauten mit dem gestiegenen Eisen- und sonstigen Preisen rechnen; die Eisen- und die Kohlenwerke aber wie die gesamte Industrie müssen mit dem erhöhten Diskontosatz, das heißt damit, daß der Kredit teuerer geworden ist, und mit den höheren Kursen, die den Extraprofit bereits kapitalisiert haben, rechnen. Was dabei zur Geltung kommt, ist das kapitalistische Wertgesetz. Es ist interessant, daß gerade in diesem Moment, wo die Geschäftsleute es am meisten empfinden, die Gelehrten der bürgerlichen Oekonomie sich wieder einmal anschicken, dieses Gesetz hinweg zu disputieren.

Daß die Depositen der Banken im Verhältnis zum Wechselumlauf sich verringern, ist an sich ein regelrechtes Ergebnis der Vermehrung der industriellen Thätigkeit; desgleichen das Zurücktreten der Staatsanleihen. Aber es ist auch möglich, daß die Wechsel sich mehren, weil die Geldrückflüsse der Fabriken stocken, daß aus dem gleichen Grunde die Depositen der Banken sich mindern. Wird das fortgeführt, so reißt schließlich die Verbindung zwischen Kredit und Deckung. Es giebt auf dem Gebiete des Geldlaufs kein Mittel, das eine von dem anderen zu unterscheiden. Es giebt keine Möglichkeit, anzugeben, an welchem Punkt das eine aufhört und das andere beginnt. Deshalb die Besorgnis der Banken, deshalb die Ermahnung zum „Maßhalten". In diesen Ruf stimmt nunmehr auch die autorativste Stelle der deutschen Finanzwelt ein: die Reichsbank. Aber die Reichsbank weiß ebenso wenig wie die anderen dasjenige anzugeben, worauf es ankommt: nämlich, welches das Maß sei, welches innegehalten werden soll! Denn ein solches giebt es nicht — dank der Planlosigkeit der kapitalistischen Produktion. Die Geschäftswelt kann deshalb das „Maßhalten" in die Praxis nicht anders umsetzen, als indem sie den Kredit erschwert: also Erhöhung des Diskontosatzes, was schon jetzt geschieht und gerade der Grund steigender Besorgnisse ist! Dadurch, daß man einem Geschäftsmann nicht mehr borgt, rettet man ihn nicht vor dem Ruin, sondern beschleunigt diesen. Der Ruf nach „Maßhalten" ist keine Hilfe, sondern ein Verzweiflungsschrei.

Innerhalb der allgemeinen Besorgnis entwickelt sich aber immer mehr die Sucht, die Entwicklung mit Gewalt weiter zu treiben. Es müsse vorwärts gehen, oder das ganze bricht zusammen — dieses Gefühl bemächtigt sich der Geldleute wie der Industriellen. Es müsse etwas geschaffen werden, was der industriellen Entwickelung neue, große Perspektiven eröffnet, die Unternehmungslust noch mehr anreizt und durch weitere Preissteigerungen über den toten Punkt hinweghilft! Diese neue Produktionssteigerung, die sich nicht mehr aus der Produktionsentwicklung ergiebt, sondern erst von dem Kapital geschaffen werden soll, um die Handelskrisis für den Augenblick zu vermeiden, ist die Schwindel-Spekulation.

Und wie gesagt, es sind Anzeichen genug vorhanden, daß wir in diese Periode eintreten. Dazu rechne ich z. B. die bereits alles materielle Maß überschreitenden Projekte der kleinasiatischen Eisenbahnbauten.

Weiteres über das Thema in einem demnächst folgenden Artikel. — ps.

Aus der Parteibewegung.

Die Maifeier in Halle macht der Polizei fortgesetzt Arbeit. Eine Anzahl Polizeibeamter muß gegenwärtig von Fabrik zu Fabrik, von Bau zu Bau, von Werkstatt zu Werkstatt gehen, um die Zahl derjenigen festzustellen, die den Weltfeiertag der Arbeit durch Arbeitsruhe begangen haben. Die Polizeibeamten stellen den Betriebsinhabern resp. Leitern eine ganze Reihe Fragen zur Beantwortung. In erster Linie wünschen sie zu wissen, wie viel Arbeiter gefeiert haben, dann wie viel von jeder Branche, wie viel in dem Alter von weniger als 21 Jahren. Außerdem möchten sie wissen, wie viel der Feiernden entlassen und wie viel ausgesperrt worden sind, in letzterem Falle auf wie lange, und schließlich, wie groß der Lohnausfall gewesen ist, den die Arbeiter durch die Maifeier gehabt haben. —

Zum Fall Lütgenau. Im Dortmunder Tageblatt schreibt Herr Lütgenau:

„In der Sache Lütgenau gegen Bredenbeck wird auf der Seite des letzteren die Verschleppungstaktik fortgesetzt. Er hat dem Landgericht seine Zeugen so spät genannt, daß am Mittwoch wegen der am selben Tage anstehenden vielen anderen Sachen, eine Vernehmung nicht möglich ist. So wird es denn jedenfalls wieder zur Vertagung kommen."

Das ist eine von Lütgenau wider besseres Wissen aufgestellte Unwahrheit. Bredenbeck hat dem Berufungsgericht am 5. Mai, also 11 Tage vor der Verhandlung, angezeigt, daß er die Zeugen, deren Vernehmung er wünsche, selbst laden werde und für einen, dessen Ladung durch das Gericht er wünsche, 20 Mark Kostenvorschuß leisten wolle. Abschrift dieser Eingabe ist dem Dr. Lütgenau durch den Gerichtsvollzieher am 8. Mai zugestellt worden. Am 9. Mai erhielt Bredenbeck vom Gericht folgende Mitteilung:

„In der Privatklagesache Lütgenau gegen Bredenbeck teilen wir Ihnen auf die Eingabe vom 5. d. M. mit, daß das Gericht in dem am 16. d. M. anstehenden Verhandlungstermin keine Zeugen vernehmen, sondern sich darüber schlüssig werden wird, ob Zeugen vernommen werden sollen, eventuell welche und worüber."

Auf Veranlassung von Bredenbecks Verteidiger stellte das Gericht überdies ausdrücklich fest, daß die Anträge rechtzeitig gestellt worden seien. Das Gericht hat nun eine umfangreiche Beweiserhebung beschlossen. Es werden 15 Zeugen aus Leipzig, Berlin, Hannover, Bochum, Dortmund, Essen, Eichlingshofen und Köln geladen und außerdem noch Prozeßakten herbeigezogen. Der neue Termin ist noch nicht angesetzt.

Pfaffentum, Sittlichkeits-Fanatiker und lex Heinze.

In diesen Tagen, wo das Centrum sich aufs neue zum Sturme gegen die moderne Kunst und Litteratur rüstet, die es unter dem Vorwande, die bedrohte Sittlichkeit schützen zu müssen, erdrosseln will, so schreibt die Frankfurter Zeitung, ist es gut, an einen allerdings schon vor einigen Jahren vorgekommenen Fall zu erinnern, der unseres Wissens indes in vollem Umfange in der Oeffentlichkeit nicht bekannt geworden ist.

Vor uns liegt das Urteil des schweizerischen Bundesgerichtes in Lausanne, des höchsten Gerichtshofes der Eidgenossenschaft, in Sachen Knittel, datiert vom 17. April 1895. Es lautet:

Durch Haftbefehl des Untersuchungsrichters beim königlich württembergischen Landgerichte Rottweil vom 17. Mai 1893 wird der katholische Pfarrer Fridolin Knittel von Wachendorf beschuldigt, er habe im Sommer und Herbst 1892 zu Wachendorf, Oberamt Horb, als Geistlicher, mit einer noch nicht 14 Jahre alten Schülerin wiederholt, jedoch in einer rechtlich einheitlichen Handlung, unzüchtige Handlungen vorgenommen, indem er (die hier folgende Beschreibung der Einzelheiten des Vorganges läßt sich nicht wiedergeben. Der Berichterstatter.).. Verbrechen §§ 176 Nr. 3, 174 Nr. 1, 73 des deutschen Reichsstrafgesetzbuches). Gestützt auf diesen Strafbefehl stellte das königlich württembergische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mit

Feuilleton.

Der Millionenbauer.

Von Max Kretzer.

(81. Fortsetzung.)

Marie war ruhiger geworden. „Ich wäre Dir dankbar, wenn Du weniger deutlicher würdest," sagte sie. „Ich will Dir das nicht übel nehmen, weil Deine Empörung vielfach berechtigt ist. Ich wollte Dich nur noch bitten, nicht zu vergessen, daß Du es warst, der meinen Vater zu derartigen Excessen herausgefordert hat. So schlimm war er niemals. Es soll ja auch zahme Tiger geben, die hin und wieder ihre Zähne zeigen. Solange er lebt, werde er Dir die damalige Abfertigung nicht vergessen, hat er zu Mama gemeint. Sein Haß gegen Dich ist unbezähmbar. Wenn es in seiner Macht stünde, würde er Dich vernichten."

„Vorher wird er sich aber wohl noch genötigt sehen müssen, einige entschuldigende Worte an meinen Vater zu richten. Wegen des gestrigen Vorfalls. Und Du wirst so liebenswürdig sein, das zu vermitteln."

Marie zeigte ein erstauntes Gesicht. „Ich? Das ist unmöglich! Er würde mich auslachen."

„Du willst es nicht?"

„Ich kann es nicht, so leid es mir thut."

„Du wirst es thun!" Zum erstenmal verließ ihn die Ruhe. Er trat auf sie zu und blickte sie fest an.

Sie zuckte mit den Achseln, wandte sich ab und erwiderte: „Du wirst einsehen, daß ich machtlos dagegen bin . . . Uebrigens ist der Herr Major meinem Vater nichts schuldig geblieben. Soviel mir gesagt wurde, hat Dein Papa so gethan, als wäre er nur zu uns herab gestiegen. Mein Gott, so gefährlich war es nun auch nicht! . . . Das hat ihn eben dazu gereizt, Deinen Papa an die Geschichte mit dem Weine zu erinnern. Wenn man angegriffen wird, dann wehrt man sich."

Es war ihr plötzlich eine gewisse Genugthuung, ihm Trotz zu bieten und ihm mit derselben Gemessenheit entgegen zu treten. Nichts an ihr ließ merken, daß es in ihrem Innern stürmte und tobte infolge der Gleichgültigkeit, mit welcher er über seinen Besuch des American-Theaters in Gesellschaft einer andern hinweggegangen war. Aber gerade dadurch wurde er gereizt, denn dieser direkte Widerstand, den er bisher nicht an ihr kennen gelernt hatte, ärgerte ihn außerordentlich.

„Und der Vorwurf des angenommenen Trinkgeldes? Begreifst Du denn nicht, daß diese Beleidigung nicht sitzen bleiben kann? Sie trifft die Uniform meines Vaters. Als er sie damals anzog, um Eurem Hause eine Ehre zu erweisen, hatte er keine Ahnung, daß man sie dereinst beschimpfen würde. Offen und geradezu, wie es sich für einen Edelmann geziemt, ist er Deinem Vater entgegen getreten, und ebenso rückhaltlos sprach er von meinen Verhältnissen. Er glaubte als Mann zu einem Manne zu sprechen, der das Vertrauen, das man ihm schenkt, zu würdigen verstehen werde. Dein Vater aber hat es schnöde mißbraucht und die niedrigste Denkungsart hervorgekehrt. Nicht wir haben den Köder ausgeworfen, sondern Ihr! Euer Parvenütum verlangte darnach, durch unseren Namen herauf gezogen zu werden."

„Und Du rechnest mich, Deine Frau, natürlich dazu?"

„Ich kann mir nicht helfen, aber ich werde das Gefühl nicht mehr los, daß Du gerade diejenige warst, die am meisten davon angesteckt war. Früher hättest Du Deinen Vater geopfert, um Deine Eitelkeit befriedigt zu sehen. Damals schämtest Du Dich seiner. Entsinne Dich gefälligst Deiner Herzensergießungen."

„Ja, aber heute erfaßt mich tiefe Reue darüber. Verträgt sich das vielleicht auch mit Deiner Edelmannsansicht, daß Du mich daran erinnerst? Es war erklärlich: ich wollte damals Deiner nicht unwürdig erscheinen und Dir den Beweis geben, daß ich sehr wohl fühlte, wie groß der Abstand zwischen Deinem Stande und dem unsrigen war. Aber ich glaubte nichts Böses zu thun. Ich war vielmehr der Meinung, daß Du mich begreifen und verstehen würdest. Oh, es ist schlecht von Dir, darauf zurück zu kommen! Ist das nicht ganz derselbe Vertrauensbruch, wenn Du mir das zum Vorwurf machst? Nun sehe ich ein, daß es besser gewesen wäre, wir hätten uns niemals kennen gelernt. Das soll mich aber doppelt bestärken, nicht mir und meinen Eltern die Schuld für alles allein beizumessen. Im Gegenteil — sie sollen mich auf ihrer Seite finden. Jetzt erst empfinde ich, was für ein Abgrund zwischen uns beiden liegt, der nicht zu überbrücken —"

„Ja, das Kind fehlt," unterbrach er sie rauh und rücksichtslos. Einige Sekunden lang starrte sie ihn mit geöffnetem Munde sprachlos an.

„Du bist brutal!" preßte sie dann hervor. Ihr Gesicht war leichenblaß, die Augen hatten einen fiebernden Glanz angenommen, und ihre zierliche Gestalt geriet in ein krankhaftes Zittern. „Bru—tal," wiederholte sie langsam, kaum die Lippen bewegend. Sie tastete nach der Lehne eines Stuhls und ließ sich nieder, denn sie fand nicht mehr die Kraft zum Stehen.

„Es thut mir sehr leid, daß unser Gespräch diese Wendung genommen hat, aber das lag am Thema. Ueber gewisse Dinge werden wir uns niemals einigen . . . Ich wollte Dir nicht wehe thun — verzeihe mir." Er streckte ihr die Hand entgegen. Als sie ihm aber absichtlich den Rücken zukehrte, trat er auf den Rauchtisch zu, um aus einer Kiste, die dort stand, sein Etui mit Cigarren zu füllen. Dann warf er sich den Mantel über, zog die Glacees an und griff nach dem Cylinderhut. Beide hatten kein Wort gesprochen. Er wollte sich aber nicht entfernen, ohne ihr noch einmal ins Gesicht gesehen zu haben.

„Adieu, Marie. Gieb mir wenigstens die Hand . . . Ich bin zum Essen wieder zurück." Dreimal wiederholte er das „Adieu". Als er keine Antwort bekam, ging er.

Unbeweglich blieb sie in derselben Lage. Sie hörte das Knarren seiner Stiefel im Nebenzimmer und gleich darauf die Korridorthür zuschlagen. Dann erst erhob sie sich und holte tief und lange Atem. Die verschiedensten Gefühle stürmten auf sie ein, heiß stieg es ihr in die Augen, ohne daß sie eigentlich wußte, weshalb. Wohin ging er? Zu der, mit welcher man ihn gestern gesehen hatte? Ihr Herz begann dumpf zu schlagen. Wut, Haß und Eifersucht rangen miteinander in ihrer Brust. Sie wußte garnicht mehr, was sie gesprochen hatte, so verwirrt waren ihre Gedanken. Nur das eine empfand sie: daß sie sich mit jemand aussprechen müsse, wenn sie den Qualen nicht unterliegen wolle. Sofort faßte sie den Entschluß, ihre Mutter aufzusuchen. Sie trat ans Fenster, um Hugos noch ansichtig zu werden, aber sie konnte ihn nicht mehr erblicken. Langsam rollten große Thränen über ihre Wangen. Sie vermochte sich nicht mehr zu bezwingen, führte das Taschentuch gegen die Augen, sank auf einen Sessel und weinte heiß und unterdrückt. Erst jetzt fühlte sie, wie sehr sie ihren Mann liebte. — —

(Fortsetzung folgt.)

Note vom 22. März 1895, auf Grund der Nr. 1 Ziff. 6 des schweizerisch-deutschen Auslieferungsvertrages, beim schweizerischen Bundesrat das Gesuch um Auslieferung des sich in Hergiswyl (Nidwalden) aufhaltenden Knittel.

Der Requirierte erhob gegen die Auslieferung Einsprache, weil im schweizerisch-deutschen Auslieferungsvertrag das Vorgehen, dessen er beschuldigt werde, gar nicht angeführt sei und weil ihm das königlich württembergische Oberamt Horb am 21. August 1894 einen Heimatschein für fünf Jahre ausgestellt habe, trotzdem diesem Oberamt alles bekannt gewesen sei.

In zwei Eingaben an das Bundesgericht, denen ein Rechtsgutachten des Reichstagsabgeordneten Gröber in Berlin beigefügt war, führte der Requirierte im wesentlichen aus: Der schweizerisch-deutsche Auslieferungsvertrag greife von den verschiedenen Unzuchtsdelikten nur zwei heraus: Notzucht und Kuppelei mit minderjährigen Personen. Beide Delikte seien strafrechtlich sowohl im Gesetz wie in der Wissenschaft genau und klar definiert, und zwar in einem Sinne, daß das, was nach allgemein juristischem Sprachgebrauch als bloße unzüchtige Handlung bezeichnet werde, nicht darunter falle.

Nun geht die im Haftbefehl enthaltene Anschuldigung in der That nicht dahin, daß der Requirierte bei seinen Manipulationen auf die Ausübung des Beischlafs ausgegangen sei; seine Handlungen werden darin vielmehr als Verbrechen im Sinne des § 176 Abs. 3 (Vornahme unzüchtiger Handlungen mit Personen unter 14 Jahren oder Verleitung derselben zur Verübung oder Duldung solcher Handlungen seitens Vormünder, Geistlicher usw. mit Pflegebefohlenen und minderjährigen Schülern), des deutschen Reichsstrafgesetzbuchs bezeichnet. Von dem die Notzucht beschlagenden Paragraphen (§ 177) des Reichsstrafgesetzbuchs schweigt der Haftbefehl.

Die auf Grund des Auslieferungsvertrags nachgesuchte Auslieferung ist somit, da es sich nicht um ein in diesem Vertrage vorgesehenes Auslieferungsdelikt handelt, zu verweigern.

Dies also der Wortlaut des Urteils des schweizerischen Bundesgerichtes. Es knüpfte sich daran noch eine Auseinandersetzung zwischen Deutschland und der Schweiz. Die deutsche Regierung beschwerte sich über die Entscheidung und der schweizerische Bundesrat behielt zwar seinen Standpunkt inne, erklärte sich jedoch bereit, in Zukunft in solchen Fällen auszuliefern, zwar nicht auf Grund des Auslieferungsvertrages, doch gestützt auf die Machtvollkommenheit, die dem Bundesrat durch das Auslieferungsgesetz gewährt wird.

Indes, das ist nebensächlich. Die Hauptsache ist die, daß es Herrn Gröber gelungen ist, seinen Schützling dem Arme der württembergischen Justiz zu entziehen. Derselbe Mann, der jetzt eifrigst Strafparagraphen gegen diejenigen befürwortet, die durch die Darstellung des Nackten angeblich die Sittlichkeit gefährden, derselbe Mann hat seinen juristischen Scharfsinn angewandt, um einen schamlosen Pfaffen vor der drohenden Auslieferung und der nachfolgenden Strafe zu retten! Herr Gröber entsetzt sich vor dem Schaufenster, in dem ein paar unbekleidete Figuren stehen, und will den Schausteller bestraft wissen, aber dem geistlichen Wüstling, der sich an einem unschuldigen Kinde vergreift, dem hat er freundschaftlich geholfen, sich der Verfolgung zu entziehen!

Zu alledem kommt, daß Herr Gröber nicht etwa in der Rolle eines Rechtsbeistandes auftreten konnte, sondern daß er — Herr Gröber war damals Landrichter in Heilbronn — seine Schritte that in seiner Eigenschaft als Richter, und zwar als Richter in Diensten des requirierenden Staates.

Wahrlich, wenn irgendwo, hier paßt das Wort: Difficile est, satiram non scribere! (Es ist schwer, keine Satire zu schreiben.) —

Soziale Bewegung.

Der Generalstreik der Berliner **Glasschleifer** ist am Donnerstag in allen Betrieben eingetreten. Er wendet sich gegen die Maßregelung einer Anzahl Arbeiter und sind infolgedessen von den Ausständigen bestimmte Forderungen aufgestellt. Bisher haben 7 Firmen die Forderungen bewilligt. —

Die Einführung des achtstündigen Arbeitstags erzwangen sich die Feuerhausarbeiter der städtischen Gaswerke in Mannheim durch ihr entschlossenes und einmütiges Vorgehen. Im Prinzip hatte der Stadtrat bereits am 4. Mai die Einführung der Achtstundenschicht beschlossen, doch mit dem Prinzip war den Arbeitern natürlich nicht gedient. Am Dienstag früh erklärten deshalb die Arbeiter, daß sie zur nächsten Schicht nicht wieder antreten würden, wenn kein definitiver Beschluß der städtischen Behörden zustande käme. Infolgedessen berief der Stadtrat sofort den Bürgerausschuß zusammen und nach lebhafter Debatte wurden die dazu erforderlichen 17 000 Mark Mehrausgabe (jährlich) bewilligt. —

Ein Gewerkschaftshaus haben die organisierten Arbeiter von Wiesbaden mit Hilfe der Schöfferhofbrauerei in Mainz erworben. Es ist dieses die Turnhalle in der Hellmundstraße, welche zum Preise von 207 000 Mark angekauft wird. —

Ein Krüppel als Bedroher nach § 153 der Gewerbeordnung für schuldig befunden! Ein ganz eigenartiges Bild bot eine Schöffengerichtsverhandlung im Städtchen Werder a. d. Ruhr vor wenigen Tagen. Wir berichteten seiner Zeit über einen Streik der Weber in Kupferdreh. Während dieses Streiks fanden sich auch einige jener staatserhaltenden Elemente ein, die man mit Rücksicht auf § 153 der Gewerbeordnung nach neuerer Mode mit Arbeitswillige bezeichnet. Ein Arbeitswilliger also, und zwar ein solcher, der eine Zeit lang Streikunterstützung bezogen hat, fand auf einmal, daß er von einem nicht Umgefallenen bedroht worden sei. Ein **Krüppel**, der nur ein Bein hat, soll ihn durch die Worte: „Wenn Du arbeiten gehst, kriegst Du es mit **mir** zu thun" bedroht haben. Obwohl der „Bedrohte" ein großer, starker, gesunder Mensch ist, der, nebenbei bemerkt, bei der Kavallerie diente, und obwohl der angebliche Bedroher ein hilfloser Krüppel ist, für dessen thatsächliche Drohung jeder vernünftige Mensch nur ein mitleidiges Lächeln haben würde, obwohl ein Zeuge eidlich bekundete, der Krüppel habe die angeblichen Drohworte gar nicht ausgestoßen, er hätte sie, weil er unmittelbar neben ihm stand, hören müssen, kam das Gericht doch zu der Ueberzeugung, der Angeklagte habe den Arbeitswilligen bedroht und erkannte auf drei Tage Gefängnis! —

Gerichtliche Urteile.

Landgericht Magdeburg.

Wegen eines Mädchens kam es hierselbst am 25. Februar dieses Jahres in einem Lokale und hinterher auf der Straße zu einer großen Schlägerei. Die Elbarbeiter Franz Thate, geboren 1864, und Wilhelm Kalbitz, geboren 1863, von hier, wollten nicht dulden, daß die unverehelichte Elise Thiele sich mit an ihren Tisch setzte. Thate rückte deshalb mit dem Stuhl hin und her. Als sich die Thiele darüber entrüstete, verabreichte ihr Thate eine Ohrfeige. Nun trat sie an den Tisch, an dem der Elbarbeiter Heinrich Berger, geboren 1881, und der Arbeiter Carl Brink, geboren 1880, von hier, saßen und beklagte sich bei ihnen über den Vorfall. Sie nahmen Partei für das Mädchen und Brink stellte den Thate zur Rede. Es entstand dann ein Wortwechsel, der in eine gegenseitige Prügelei ausartete, wobei Stöcke gebraucht wurden. Thate versetzte schließlich dem Brink von hinten einen Messerstich in den Rücken, der die Lunge lebensgefährlich verletzte. Brink mußte 14 Tage im Krankenhause zubringen. Der Gerichtshof verurteilte wegen gefährlicher Körperverletzung, beziehungsweise auch thätlicher Beleidigung Thate zu 1 Jahr 1 Woche, Brink zu 3 Wochen Gefängnis, Berger zu 30 Mark, Kalbitz zu 20 Mark Geldstrafe. Thate wurde sofort verhaftet. —

Der Halbinvalide Ernst Koch hier, geboren 1851, lebte mit seiner Frau in unglücklicher Ehe. Sie soll infolge seiner schlechten Behandlung und seiner häufigen Mißhandlungen vollständig erblindet sein. Am 17. Februar d. J. stieß Koch seine Frau angeblich die Treppe hinab, so daß sie am Fuße der zweiten Treppe liegen blieb. Heute verweigerte sie ihr Zeugnis, die Schuld des Angeklagten konnte daher nicht festgestellt werden und es erfolgte Freisprechung von der Anklage der gefährlichen Körperverletzung. —

Der Barbier Robert Dittmar und dessen Ehefrau, Emma geborene Hoffmeier, geboren 1875, hier, stahlen im Hause Georgenplatz 10 im Dezember 1899 und im Januar d. J. gemeinschaftlich aus dem verschlossenen Keller der Dienstmann Frickeschen Eheleute wiederholt Kohlen, zusammen mindestens 5 Centner. Um an die Kohlen zu kommen, brachen die Angeklagten von dem Lattenverschlage, der ihren eigenen Keller von dem Frickeschen Keller trennte, einzelne Latten ab. Am 25. Januar d. J. versuchten sie in gleicher Weise Kohlen zu stehlen, wurden aber durch Frau Fricke, die in ihrem Keller auf der Lauer lag und Lärm schlug, gestört. Die Ausrede der Angeklagten, sie hätten in ihrem Keller Bretter anbringen wollen, um Ratten daran zu hindern, Kartoffeln zu verschleppen, fand keinen Glauben. Sie wurden wegen vollendeten und versuchten schweren Diebstahls zu je 5 Monaten Gefängnis verurteilt. —

Vereine, Versammlungen, Vergnügen.

Am Dienstag, den 8. Mai, tagte in Müllers Lokal, Tischlerkrugstraße, die regelmäßige Mitgliederversammlung des **Verbandes Deutscher Zimmerer**, Zahlstelle Magdeburg. Nach einem beifällig aufgenommenen Vortrage des Genossen Voß über „Die organisierten Arbeiter und ihre Gegner" verlas der Kassierer die Abrechnung vom 1. Quartal. Da jedoch bei der Abrechnung die Revisoren nicht zugegen waren, ward beschlossen, dieselbe noch einmal vorzunehmen. Ferner wurden die Mitglieder bekannt gegeben, welche sich mit ihren Beiträgen 13 Wochen im Rückstande befinden. Da sich trotz des Vertriebes der Beitragsmarken durch die Kolporteure noch viele Mitglieder mit ihren Beiträgen im Rückstande befinden und sich verschiedene weigern, dieselben an die Kolporteure zu entrichten, ward beschlossen, von jetzt ab die Beiträge nur durch die Kolporteure einziehen zu lassen. Ferner ward beschlossen, daß alle diejenigen, welche sich nicht bis zum 1. April als arbeitslos gemeldet haben, ihres Anrechts auf Befreiung von den Beiträgen verlustig gehen. Da die nächste Mitglieder-Versammlung auf den dritten Pfingstfeiertag fällt, ward dieselbe auf eine spätere Zeit verlegt. —

Marktberichte.

Magdeburg. Erbsen (gelbe zum Kochen) 16,00—21,00 Speisebohnen (weiße) 17,00—36,00. Linsen 20,00—42,00. Eßkartoffeln 5,00—6,00. Richtstroh 4,00—4,50. Krummstroh 2,70—3,50. Heu 6,00—7,00. Alles für 100 Kilogramm. Rindfleisch im Großhandel 0,90—1,04, von der Keule 1,40—1,50, Bauchfleisch 1,20—1,30. Schweinefleisch 1,20—1,40. Kalbfleisch 1,20—1,40. Hammelfleisch 1,30 bis 1,40. Speck (geräuchert) 1,60. Eßbutter 2,00—2,40. Alles für 1 Kilogramm. Eier für 60 Stück 2,60—3,20. —

Wasserstände.

+ bedeutet über — unter Null.

					Fall	Wuchs
Iser, Eger, Moldau.						
Jungbunzlau	18. Mai	+ 0.16	19. Mai	+ 0.14	0.02	—
Laun	„	+ 0.36	„	+ 0.32	0.04	—
Budweis	„	+ 0.23	„	+ 0.30	—	0.07
Prag	„	+ 0.77	„	+ 0.67	0.10	—
Mulde.						
Dessau Muldebrücke	19. Mai	+ 0.62	20. Mai	+ 0.60	0.02	—
Unstrut und Saale.						
Straußfurt	19. Mai	+ 1.30	20. Mai	+ 1.25	0.05	—
Trotha	„	+ 2.12	„	+ 2.06	0.06	—
Alsleben	„	+ 1.90	„	+ 1.94	—	0.04
Bernburg	„	+ 1.48	„	+ 1.52	—	0.04
Calbe, Oberpegel	„	+ 1.62	„	+ 1.68	—	0.06
do. Unterpg.	„	+ 0.90	„	+ 1.06	—	0.16
Elbe.						
Pardubitz	18. Mai	+ 0.38	19. Mai	+ 0.35	0.03	—
Brandeis	„	+ 0.92	„	+ 0.88	0.04	—
Melnik	„	+ 0.62	„	+ 0.60	0.02	—
Leitmeritz	„	+ 0.54	„	+ 0.53	0.01	—
Außig	19. „	+ 1.03	20. „	—	—	—
Dresden	„	— 0.37	„	— 0.43	0.06	—
Torgau	„	+ 1.93	„	+ 1.96	—	0.03
Wittenberg	„	+ 2.43	„	—	—	—
Roßlau	„	+ 1.79	„	+ 1.88	—	0.09
Barby	„	+ 2.20	„	+ 2.18	0.02	—
Schönebeck	„	+ 2.00	„	+ 2.10	—	—
Magdeburg	20. „	+ 1.81	21. „	+ 1.82	—	0.01
Tangermünde	10. „	+ 2.68	20. „	+ 2.64	0.04	—
Wittenberge	„	+ 2.44	„	—	—	—
Dömitz, Pegel	„	+ 1.92	„	+ 1.87	0.05	—
Lauenburg	„	+ 1.94	„	+ 1.90	0.04	—
Havel.						
Brandenburg Oberpegel	18. Mai	+ 2.25	19. Mai	+ 2.20	0.05	—
do. Unterpegel	„	+ 2.05	„	+ 2.04	0.01	—
Rathenow do. Oberpegl	„	+ 1.95	„	+ 1.94	0.01	—
do. Unterpegel	„	+ 1.65	„	+ 1.63	0.02	—
Havelberg	„	+ 2.68	„	+ 2.62	0.06	—
Weichsel.						
Thorn	16. Mai	+ 1.24	17. Mai	+ 1.28	—	0.04
Netze.						
Usch	16. Mai	+ 0.50	17. Mai	+ 0.50	—	—

Heinr. Casper

133 Breiteweg 133 **Magdeburg** 133 Breite Weg 133

empfiehlt in eleganten Facons, tadellosem Sitz und grösster Auswahl: **Jackett-Anzüge, Gehrock-Anzüge, Sommer-Paletots, Havelocks, Mäntel, Joppen, Radfahr- und Sport-Anzüge, Hosen, Piqué-Westen, Jünglings-Anzüge, Knaben-Anzüge** und sämtliche Arbeits-Garderobe

10 Prozent billiger als in jedem Total-Ausverkauf!

manchen Bogen schlug, nur eine kurze Strecke, worauf sie den näheren Weg nahmen, der links gerade aus zum Steinbachthale und jenseits nach dem Dorfe Gattenhofen führte. Hans ging sinnend dahin und Kaspar ließ ihn ungestört. Er war es von ihren Spaziergängen her gewöhnt, daß Hans wenig sprach. Er pfiff und sang für sich, bis sie an den Stäffleinsbrunnen kamen, bei dem sich das wildschöne Steinnachthal vor ihnen aufthat. Der Brunnen zeugte allein noch davon, daß hier einst das Dorf Obersteinbach gestanden. Der Rat hatte es einige achtzig Jahre vorher abbrechen lassen, um die Einwohnerschaft der Stadt zu vermehren. Kaspar trank von dem köstlichen, durch Sandstein quellenden Wasser. „Trink auch, Hänslein, das macht den Kopf frisch und klar," forderte er den Freund auf, indem er sich von der Brunnenröhre aufrichtete. „Was sinnierest Du so an dem schönen Tag?"

Hans verspürte keinen Durst. „Ich dachte so, ob ich diesen Weg noch oft machen werde," gab er zur Antwort. „Ich glaub' halt nit."

„Ja, wie meinst Du denn das? Warum nit?" fragte Kaspar erstaunt.

„Komm nur!"

Sie stiegen in die stille Waldnis hinunter, durch welche die beiden Lindach- oder Lindleinseen, von denen der größere nunmehr trocken gelegt ist, zur Tauber abflossen.

„In dem Thal hier bin ich manchen schönen Sonntagsmorgen herumgestrichen," äußerte Hans. „Ist gar so wundersam einsam hier, daß nur selten einmal ein Mensch zu schauen ist und nichts zu hören, als der Wind in den Baumwipfeln, der Vögelein Sang und das Murmeln des Baches."

„Und dann kriegtest Du Deine Pfeife her und spieltest darauf, just so, als wie ich Dich auf unserer Wanderschaft traf," fiel Kaspar ein.

„Wohl auch," lächelte Hans. „Es geht einem da manches durch den Sinn, was gar nicht zu sagen ist, selbst wenn es einer wollte. Zuweilen hab' ich es mir ausgesonnen, wie das herrlich sein müßte, wenn es auf der Welt keine Fürsten und Herren, keine Pfaffen und Junker, keine Leibeigenen und Hörigen mehr gäbe, sondern lauter freie Menschen. Was meinst Du, Kasperl, ob eine solche Zeit wohl mal kommen wird?"

„Nein, das giebt's nit," versetzte dieser, ohne sich zu besinnen. „Denn es ist was Teuflisches im Menschen, das ihn immer dazu stößt, den Schwächeren unter die Füße zu treten. Schau, wies unter den Meistern rumort! Wie sie das Maul voll nehmen und nach Freiheit schreien! Aber sie meinen halt nur die eigene Freiheit, und wenn sie wirklich in den Rat gelangen, nachher können wir Gesellen uns den Mund wischen."

„Ich glaub's doch," sagte Hans mit einem sinnenden Ausdruck in seinen blauen Augen. „Es wird kommen, wie es die Ahne prophezeit hat und Du wirst es noch erleben, daß es besser wird."

„Und Du nicht?" fragte Kaspar mit einem Anflug von Ungeduld.

„Ich weiß nit; wenigstens nicht in Rothenburg," antwortete Hans mit einem tiefen Atemzuge. „Als mir gestern der Meister meinen Wochenlohn zahlte, hab' ich ihm aufgesagt. Meine Zeit hier ist um."

Kaspar blieb wie erstarrt stehen. „Wa—as?" lallte er.

„Ich kann hier nichts mehr lernen," wandte Hans vor. „Wenn der Pokal fertig ist, schnür' ich mein Bündel. So lang' noch hab' ich dem Meister zu bleiben versprochen."

„Nichts mehr lernen?" wiederholte Kaspar noch wie betäubt; dann aber brach er heftig los. „Und alle Gewalt, die an Deinen Leuten geschehen ist, die soll ungerochen bleiben, was?"

„Nein, lieber Bruder," versicherte Hans. „Aber ich denke, daß ich noch länger Geduld haben muß. Jetzt, wo von wegen dem Herzog Ulrich der Bund rüstet, ist die Gelegenheit für uns wahrlich nit gut. Aber das thut nix. Wann der Bundschuh aufgeworfen wird, ich werd' nit fehlen, wo ich dann auch sein mag, das glaube mir."

„Ja, das glaub' ich Dir; aber das von wegen dem Lernen, das glaub' ich nit!"

„Laß' uns weiter gehen," forderte Hans ihn auf, seinem scharfen Blicke ausweichend.

„Freilich, freilich," murmelte Kaspar, indem er sich in Bewegung setzte, und nach einer Weile fügte er vorwurfsvoll hinzu: „Daß Du mir das anthun kannst, Hänselin! Jetzt ist meine ganze Sonntagsfreud' hin. — Und ich hab' Dich allewege gewarnt vor der — der —"

„Sei still, ich bitt' Dich," unterbrach Hans ihn schnell.

„Schon gut," murrte Kaspar.

Jenseits des Baches, den sie von Stein zu Stein übersprangen, blieb Kaspar wieder stehen. „Und Käthe?" fragte er.

Die schmalen Wangen des jungen Goldschmiedes wurden dunkelrot. „Das ist's just, was mir am schwersten auf dem Herzen liegt," seufzte er.

„Du darfst nicht fort," rief Kaspar mit Entschiedenheit. „Um ihretwillen darfst Du nit. Ich bitt' Dich um Gottes willen, Hänselin, thu' ihr das nicht an. Sie hat Dich ja ganz in ihr Herz geschlossen. Schon am Dreikönigstag hab' ich's gemerkt."

Hans sah ihm mit einem langen, tiefen Blick in die Augen; dann sagte er leise: „Und damals hätt' ich auch merken können, daß Du — Ich war halt blind."

„Ach was, ich!" rief Kaspar ärgerlich. „Ich paff' nit zu ihr und ich gönne Dir ihre Lieb' von Herzen. Meinst Du etwan, daß es nicht noch saubere Maidelin genug auf der Welt giebt? Ich kenn' schon noch manche," sagte er lachend.

Hans ergriff und schüttelte bewegt dessen Hand. „Du bist ein guter Kerl! Ich hätt' ihre Lieb' nimmer annehmen sollen. Vielleicht, wenn ich sie früher gekannt hätte! Jetzt war's gefehlt."

„Ich begreif' nit, wie's möglich ist, wenn einer mit offenen Augen die beiden Madlen vergleicht," schüttelte Kaspar den Kopf. „Aber laß Die Zeit, Hans!" Er faßte diesen unter dem Arm und sie stiegen unter den entlaubten Buchen den nördlichen Thalrand hinauf nach Gattenhofen. Ein wehmütiges Lächeln umspielte die blaßroten Lippen des jüngeren Gesellen. „Ich würd' sie bloß unglücklich machen und mich dazu," sprach er. „Du weißt jetzt alles, Kaspar, und mir ist das Herz leichter. Wenn ich erst mit der Käthe gered't haben werde, nachher mag mit mir geschehen was will.

Bitte hielt Helloff v. Rosenberg bei ihr. „Was ist geschehen?" fragte er und stieg ebenfalls ab. Der Gatteqaut war geplatzt, und Gabriele benutzte statt zu antworten auf besten längeres Ende, das unter dem Mauch des Pferdes zu Boden hing. Hätte sie es unterfucht, so würde sie an der vorderen Kante einen über drei Finger breiten Einschnitt, wie von einem Messer, bemerkt haben. Sie that es aber nicht, sondern fragte nur rasch: „Was nun?" Helloff v. Rosenberg guckte die Schäfin; dann sagte er: „Ausbessern ist der Schaden augenblicklich nicht." Rasch kurzem Nachsinnen fügte er hinzu: „Es wird am besten sein, wenn wir uns nach der Seite begeben, wo nach dem ersten Dorfen ein Zimbli einzunehmen werden soll. Ich habe sie mir von unseren Leuten beschreiben lassen und getraue mir wohl, sie zu finden."

„Aber ist das verbrieflich," rief sie mit gekränkter Miene. „Ich gönne Dir ihre Lieb' von Herzen." Er erhob seine Stimme und rief: „Stoffel, hierher!" Als dieser zur Stelle war, trug er ihm auf, die Pferde nach dem zum Steckblein bestimmten Platz zu führen. „Es ist bei der alten Steinelche; Du kennst sie?"

Er bejahte, und Helloff v. Rosenberg bot die lahme Gabriele ein, mit ihm zu kommen, während jener sich mit den Pferden zu schaffen machte. Gabriele warf die Schleppe ihres Reitkleides über den Arm und sie gingen die Schnecke hinunter, auf der sich das Zwiegespräch ereignet hatte. „Und wo liegt die Steinelche?" fragte sie. Er deutete nach Süden. Nach einigem Strecke bitch er bei einem rechts in die Schnecke mündenden Fußpfad stehen und fagte: „Wenn wir ihn einschlagen, kommen wir näher zum Ziel." Sie betrat ihn und er folgte ihr. „Ihr scheint Euch ja gar gut in diesen Wäldern auszukennen," bemerkte sie und er erwiderte: „Ist es doch heut' nicht das erste Mal, daß ich auf der Straßenburger Stiftsbahn jage."

Eine Weile gingen sie schweigend weiter. „Ich erfuhr erst auf Eure, daß Ihr den Meerfänger kennt und wie Ihr mit ihm bekannt geworden seid," begann Gabriele dann wieder.

„Wollet Ihr damit sagen, daß Ihr nicht getrauen würdet, wenn Ihr es vorher gewußt hättet?" fragte er dumpf.

„Warum denn?" erwiderte sie kühl. „Ich, obgleich ein Weib, bin nicht so eitel wie Ihr. Nicht einen Augenblick ist mir eingefallen, daß Ihr der Einladung des Meerfängers um weinerwillen gefolgt sein könntet."

„Aber es ist so; ich vermutete Euch hier," rief er mit mühsam beherrschter Leidenschaft.

Ein gedehntes „Ah!" war ihre Antwort. Sprühlich lugte sie fortt „Ihr wollet mir also einen Bescheid geben, daß Ihr um meinetwillen vor nichts zurückscheut? Ich argwöhnte es. Es gehört ja Alexthings in dem Repertoirlein, in dem Ihr Euch zu Ritzlichung befindet, einiger Mut dazu, hierher zu kommen. Aber Ihr wisset, daß ich keinen Bescheid Eures Mutes begehrte, und er ist verfehlt."

Sie erwartete, daß er aufbrausen würde. Es geschah nicht, obgleich es pulsierte im Gesicht zuckte, Schwelgend glühen sie weiter, bis sie einen Vorhang erreichten, wo er Fäh an ihre Seite begab. „In einem Wunsche

und keinem hochfliegenden Ehrgeize war wohl nur schwer, wenn überhaupt, die Einwilligung zu diesem Herzensbündnis abzuringen, vollends jetzt, wo der Aufstand des Herzogs die Segel seiner gehemmen Stäne mit frischem Winde zu blähen schien.

„Verzeichung, edle Frau, daß ich mich von dem Augenblicke fortreißen ließ," nahm Mag von neuem das Wort und suchte sich zu bekehren. „Ich kam in der Absicht her, den Eltern meine Verhältnisse darzulegen und sie entschieden zu lassen, ob ich das Recht haben sollte, dem Fräulein als ihr Gatte in dieser verhängnisvollen Zeit zur Seite zu stehen. Das Fräulein wußte nicht darum und sie ist freie Herrin ihrer Hand."

Da richtete sie sich vom Halse der Mutter auf und reichte ihm die Rechte. Mit Inbrunst ergriff er sie. Aus den Augen beider leuchtete das selbe Vertrauen auf einander.

„Ach, Ihr machet die Rechnung ohne den Vater," seufzte Frau v. Mensingen bewegten Herzens. „Er muß erst gewonnen werden und dazu bedarf es der Zeit. Steht mit ihm reden, wirbe alles verderben. Ihr müsset Euere Ungeduld noch zügeln. Mein Segen entziehet Euch nicht, lieber Sottor, und ich weiß, daß mein Gatte ein großes Vertrauen auf Euch hat, aber Ihr werdet einsehen, daß es ihm widerstreben muß, schon jetzt sein Zamport zu gehen und Euch dadurch vor der Welt an sein Interesse zu ketten, während dieser unseelige Streitigkeiten, der einen Schatten auf seine Ehre geworfen hat, noch nicht beendet ist. Das leidet sein Stolz nicht."

Mag mußte diesen Grund gelten lassen, wie sehr es seinem offenen Charakter widerstrebte, sein Verhältnis zu Elle vor der Welt zu verschleiern. Er zog die Hand, in der nun seiner Liebe Geschick ruhte, mit Dank und Ehrfurcht an seine Lippen. Elle aber umarmte die Mutter, deren Augen feucht wurden, und küßte sie zärtlich. Dann warf sie sich verschämt und verklärt in die Arme des Geliebten, der sie mit flammem Glück an sich drückte.

Stephan v. Mensingen führte die Siebenden nicht, deren Schwiegerin die Mutter einstweilen vor dem Schetteren bewahrt hatte. Der Mann, der ihn zu sprechen begehrte, hatte ihm ein Schreiben aus Kaufbeuern überbracht und war, mit einem reichlichen Botenlohn bedacht, wieder fortgeritten. Der Brief kam von dem Kanzler des Herzogs, dem Ritter und Doktor Johannes v. Buchsteln, und Herr Stephan erbrach ihn hastig. Der Inhalt war wenig erbaulich. Die Ungeduld, wieder in den Besitz seines Landes zu kommen, und hauptsächlich Gelbmonnet hatten den Herzog sein Spiel vor der Zeit anheben lassen. König Franz hatte seine Zusagen nicht ganz zu erfüllen vermocht, da er selbst des Geldes zu seinen Rüstungen wider Kaiser Karl bedurfte, und von den Zuhen ist nicht ein Pfund Schlacht zu erlangen gewesen. Herzog Ulrich ist außer Lande, die geworbenen Kriegsvölker noch bis zum Beginn des Frühjahrs zu belohnen und hätte beschaffen müssen, daß die Schweizer abzogen und seine ganze Macht wie Schnee in der Sonne zerschmolzen wäre, wenn er jetzt nicht loskäme. So ist er denn mit 6000 Fußknechten und 200 Reitern, mit 3 großen Karthanen, 3 Schlangen und 4 Faltonnetlein von Hohentwiel aufgebrochen und habe unmittelbar auf Rottenberg, wo er Fäh an ihre Seite begab. „In einem Wunsche

Glück sei noch in den letzten Tagen ein Bündnis mit dem Führer der Schwarzwaldbauern zu Stande gekommen. Noch ehe der Bund auf sein Schwanen-Banner geschrieben zu haben gekommen. Noch ehe der Bund auf sein